

Menschenhandel heute

Eine Herausforderung für unsere Kirche und unsere Gemeinden

Eine Arbeitshilfe der EmK-Weltmission



Inhalt

Geleitwort	Seite 3
Vorwort	Seite 4
1 Menschenhandel – Geschichte, Definitionen, Engagement	Seite 5
1.1 Menschenhandel in Vergangenheit und Gegenwart	
1.2 Kirchliche Herausforderungen	
1.3 Was ist Menschenhandel? Definitionen	
1.4 Die Opfer von Menschenhandel	
1.5 Die Formen der Ausbeutung	
1.6 Begrenzte Hoffnung	
1.7 Was können wir tun?	
2 Die Unsichtbaren sichtbar machen – Menschenhandel aus theologischer Sicht	Seite 10
3 Menschenhandel in Deutschland	Seite 13
3.1 Beispiele von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung	
4 Zwangsprostitution am Beispiel der Stadt Bremen	Seite 15
4.1 Prostitution und Zwangsprostitution	
4.2 Typische Merkmale der Zwangsprostitution	
4.3 Definitionen von Zwangsprostitution und Statistiken	
4.4 Die Situation von Zwangsprostituierten aus rechtlicher Sicht	
4.5 Hilfsinitiativen	
4.6 Literaturhinweis und Filme	
5 Organisationen und ihre Arbeit gegen Menschenhandel	Seite 19
5.1 Einleitung	
5.2 Art und Struktur der Organisationen	
5.3 Zielsetzungen und Hilfsangebote	
5.4 Organisationen, die sich im Kampf gegen Menschenhandel engagieren	
6 Anleitung zur Widerstandskraft – Bibelarbeit zu Daniel 1,1-7(8-21)	Seite 25
7 Gottesdienstentwurf »Tu deinen Mund auf...«	Seite 28
8 Dank und Literaturangaben	Seite 31

Impressum:

Herausgeber: Evangelisch-methodistische Kirche
Mission und internationale kirchliche Zusammenarbeit
Holländische Heide 13, 42113 Wuppertal
Tel. (0202) 767 01 90, E-Mail: weltmission@emk.de
Internet: www.emkweltmission.de
Spendenkonto: Evangelische Bank eG
IBAN: DE65 5206 0410 0000 4017 73, BIC: GENODEF1EK
Bildnachweis: Titelbild © EmK-Weltmission,
S. 3: Gottfried Hamp, © Referat für Öffentlichkeitsarbeit der EmK

Geleitwort

Diese Arbeitshilfe konfrontiert uns mit einem schockierenden Thema. Menschen werden wie Waren behandelt, die jemandem gehören und die der Besitzer je nach Gutdünken zu Geld machen oder wegwerfen kann. Sie werden verkauft, als Sklavinnen gehalten und ausgebeutet. Manchmal gibt es so etwas wie einen »Deal«. Nicht jeder von Menschenhandel betroffene Mensch wurde gegen seinen Willen verschleppt. Wer ums Überleben kämpft, geht auf volles Risiko. Flüchtlinge zahlen für illegale Beförderung, wenn es kaum legale Zugangswege zu sicheren Ländern gibt. Arbeitswillige Menschen lassen sich auf Agenten ein, weil sie trotz vieler Bedenken hoffen, in wirtschaftlich florierenden Ländern ihr Glück zu machen. Leider geht es bei solchen »Deals« selten fair zu. Wir sind mehr in ausbeuterische Geschäfte involviert, als wir es oft wahrhaben möchten. Wer diese Arbeitshilfe aufmerksam liest, wird Beispiele finden, wie das schmutzige Geschäft mit Menschen in Deutschland und in aller Welt von Statten geht. Auch wenn dies keine leichte Lektüre ist, so hoffe ich dennoch, dass wir uns die aufbereiteten Informationen aneignen. Im Namen Gottes, der jedem Menschen Wert und Würde gibt, haben wir den Auftrag, »Unsichtbare sichtbar zu machen«, so sagen es uns die Autoren und Autorinnen der Arbeitshilfe. Dies beginnt damit, dass wir selbst sehen lernen, was wir bisher vielleicht nicht oder nur oberflächlich wahrnahmen. Das Sehen wird uns zum Beten und das Beten zum zeichenhaften Handeln führen.

Kürzlich hörte ich bei einer Tagung mit Mitarbeitenden in Migrantengemeinden von dem »Green Light Project« in Athen (<http://www.salvationarmy.gr/en-GB/green-light-project>), das unter anderem von der Heilsarmee getragen wird. Im Rotlichtdistrikt dieser Stadt finden Frauen einen Zufluchtsort.



Sie produzieren Kerzen, die ihre Hoffnung auf eine bessere Zukunft zum Leuchten bringen. Wir können solche Initiativen fördern, um zusammen mit ökumenischen Partnern und mit Geschwistern in anderen Ländern für eine gerechtere Welt einzutreten, in der mehr Menschen in Würde leben können. Insofern wünsche ich, dass viele Menschen regen Gebrauch von dem angebotenen Material machen und dass wir den Gottesdienst zum Europäischen Tag gegen Menschenhandel in unsere Gemeindekalendarer aufnehmen. Den Mitgliedern der Kommission für Mission und internationale kirchliche Zusammenarbeit und der Kommission für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung der Norddeutschen Jährlichen Konferenz sowie dem Missionsbüro danke ich herzlich für Recherchen, Beratungen, das Schreiben der Beiträge und die Mühe und Sorgfalt mit dem Layout. Ihre Mühe hat sich gelohnt, wenn wir als Leserinnen und Leser wach werden, die heimliche Not unserer Mitmenschen wahrnehmen und Licht ins Dunkel bringen.

Rosemarie Wenner

Bischöfin Rosemarie Wenner

Vorwort

Im Jahr 2013 begann die Kommission für Mission und internationale kirchliche Zusammenarbeit der NJK sich mit dem Thema Menschenhandel (Trafficking in human beings) eingehender zu befassen. Je intensiver wir Material sammelten, umso mehr entdeckten wir Spuren der Sklaverei in der Vergangenheit, aber zunehmend konkreter in der Gegenwart in Lateinamerika, Afrika, Asien, aber eben auch in Europa und Deutschland.

Dramatische Aktualität erlangten dabei die vielen Berichte über Frauen und Kinder, die im Irak und in Syrien von den Kämpfern des sogenannten Islamischen Staates grausam missbraucht und versklavt wurden.

Der stetig anwachsende Strom von Menschen auf der Flucht, die über das Mittelmeer oder über die Türkei nach Westeuropa kommen, bestätigt: Menschenhandel ist ein aktuelles und akutes Problem.

Doch es sind eben nicht nur die Schleuser und Schlepper, in deren Fänge Menschen aufgrund ihrer Hilflosigkeit und Unwissenheit geraten. Menschenhandel ist ein schmutziges Geschäft, das sich in privaten Wohnungen, wie auch in verschiedenen Gewerben und Branchen mitten in unserer Gesellschaft vollzieht.

Die Beschäftigung mit diesem Thema hat uns die Augen geöffnet für die Not und das Leid weltweit und mitten

unter uns. Darüber möchten wir mit dieser Arbeitshilfe informieren.

Seit 2007 gibt es den Europatag gegen Menschenhandel, der jeweils am 18. Oktober begangen wird. Wir würden uns freuen, wenn in vielen EmK-Gemeinden in den Gottesdiensten am darauf folgenden Sonntag Bezug auf die Thematik genommen wird oder der Gottesdienstentwurf dieser Arbeitsmappe Verwendung findet.

Wir danken der Kommission für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung (KGFS), dass sie erneut bereit war, eine gemeinsame Arbeitshilfe mit der Kommission für Mission und Internationale kirchliche Zusammenarbeit (KMIZ) zu konzipieren. Letztere besteht innerhalb der NJK bereits nicht mehr, hatte sich aber zum Ziel gesetzt, die begonnene Arbeitshilfe noch abzuschließen. Dass sie nun vorliegt, verdanken wir im Besonderen Dr. Petra Lange (KGFS). Sie hat das Material in Form gebracht und durch wichtige Beiträge ergänzt.

Schließlich gilt unser Dank den Mitarbeitenden der EmK-Weltmission, die die Arbeitshilfe für die Drucklegung vorbereitet und die Veröffentlichung ermöglicht haben.

Holger Sieweck,
für die Kommission Mission und internationale
kirchliche Zusammenarbeit der NJK

1 Menschenhandel – Geschichte, Definitionen, Engagement

1.1 Menschenhandel in Vergangenheit und Gegenwart

Menschenhandel. Namen und Geschichten aus dem Altertum kommen uns in den Sinn: Joseph, der Sohn des Erzvaters Jakob, der von seinen Brüdern an vorbeiziehende Handelsleute verkauft wird – 1. Buch Mose 37 (Genesis) – oder das 2. Buch Mose (Exodus), in dem der Alltag der hebräischen Sklaven beim Bau ägyptischer Städte und schließlich der Auszug aus der Gefangenschaft geschildert wird. Seither hat es sich ins kollektive Gedächtnis der Israeliten eingepreßt: »Wir waren Sklaven des Pharao in Ägypten und der Herr führte uns aus Ägypten mit mächtiger Hand...« (5. Mose 6,21).

Wir denken auch an Spartakus, den römischen Sklaven und Gladiator, dem mit seinen Mitstreitern die Flucht in die Freiheit gelang und der einen Aufstand gegen die Besatzer im Jahr 73-71 vor Christus organisierte.

Aber das sind nur wenige Beispiele, die für eine übergroße Zahl unbekannter Menschen stehen, deren Schicksal im Dunkeln geblieben ist und bleibt.

Denn Menschenhandel (Trafficking in human beings) ist **kein Relikt allein aus alten Zeiten**. Mit diesem Begriff verbindet sich in der Neuzeit zunächst eines der dunkelsten Kapitel europäischer Kolonialisierungspolitik. Etwa 12 Millionen Afrikaner wurden in 400 Jahren transatlantischem Sklavenhandels als Sklaven unter schlimmsten Bedingungen nach Amerika verschifft. Mit der Französischen Revolution 1789 nahm auch der Ruf nach Abschaffung der Sklaverei immer stärker zu. Als Auslöser für die Aufhebung der Sklaverei gilt der Aufstand der farbigen Bevölkerung gegen die weiße Oberschicht im Jahr 1791 auf der Insel Haiti (*früher französische Kolonie Saint-Domingue*). Drei Jahre später wurde dort die Sklaverei verboten. 1807 erließ England ein Verbot des Sklavenhandels mit britischen Schiffen. 1815 fasste der Wiener Kongress einen gemeinsamen europäischen Beschluss gegen die Sklaverei. Danach gaben die Kolonialmächte wie Portugal, Spanien, die Niederlande oder Frankreich schließlich die Sklaverei auf. In den Vereinigten Staaten war es das unermüdliche Bemühen Abraham Lincolns, das schließlich 1865 zum Verbot der Sklaverei führte.

Weltweit und offiziell ist Sklaverei seit der Unterzeichnung der Menschenrechtskonvention der Vereinten Nationen im Jahr 1948 ausdrücklich verboten [Resolution der Generalversammlung 217 A (III) Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Artikel 3 und 4].

Es mutet wie eine Ironie der Geschichte an, dass gerade mit der Überwindung der kommunistischen Diktaturen in Mittel- und Osteuropa dort und durch die zunehmende Globalisierung weltweit der Menschenhandel seit Mitte der 90er Jahre des 20. Jahrhunderts enorm zugenommen hat.

Etwa 36 Millionen Menschen weltweit sind von Menschenhandel direkt betroffen.¹ Praktisch in jedem Land der Erde leiden Menschen jeden Alters, jeden Geschlechts und nahezu jeder ethnischen Herkunft, besonders Frauen und Kinder, unter Versklavung. Dabei spielt sich Menschenhandel innerhalb nationaler Grenzen und vor allem auch über Grenzen hinweg ab.

Während der Bauphase der olympischen Sportstätten im russischen Sotschi beispielsweise arbeiteten Tausende von angeworbenen Arbeitskräften aus Asien und Osteuropa ohne offizielle Arbeitsdokumente auf den Baustellen der Olympiaanlagen und erhielten entweder gar keinen Lohn oder nur in Teilen.

Die Industrieländer, darunter auch Deutschland, sind oft die Endstation für viele der Opfer. Eine ganze Reihe europäischer Staaten sind Herkunfts-, Transit- oder Bestimmungsländer. Deutschland zählt sowohl als Transit- wie auch als Zielland für den organisierten Menschenhandel. Die Opfer landen hier in der Zwangsprostitution oder werden als Arbeitskräfte auf Baustellen oder im Hotel- und Gaststättengewerbe ausgebeutet.

Diese Arbeitshilfe will dazu anregen, ein gefühlt fernes und abstrakt anmutendes Thema näher in den Fokus zu nehmen, weil Menschenhandel auch mitten unter uns geschieht.

¹ Vergleiche: Global Slavery Index 2014, <http://www.globallslaveryindex.org>

Die statistischen Angaben über die Zahl der Opfer, die weltweit von Menschenhandel betroffen sind, schwanken stark. Das liegt nicht zuletzt daran, dass in jedem Land die rechtlichen Bestimmungen andere sind und von daher schwer zu sagen ist, was juristisch als Menschenhandel erfasst und verfolgt wird.

Gerade heute, wo uns die Fernsehbilder der Menschen vor Augen sind, die auf der Flucht vor Krieg und Gewalt an den Küsten Europas landen, lebendig oder tot, sollten wir uns auch bewusst machen, dass es einen Zusammenhang zwischen Menschenhandel und Flüchtlingselend gibt. Denn nicht wenige Menschen werden auf ihrer Flucht Opfer von Menschenhändlern, werden verschleppt, verkauft, gefoltert und gequält. Erst 2013 ist es gelungen, die internationale Aufmerksamkeit auf das Schicksal von zehntausend Frauen zu lenken, die auf ihrer Flucht (beispielsweise aus Eritrea) in den Sinai verschleppt worden waren. Doch auch nach dem Ende ihrer Gefangenschaft wurde ihre Situation in Israel oder Ägypten nicht leichter. Wenn es ihnen möglich ist, haben diese Frauen ein Ziel: Übers Mittelmeer nach Europa zu gelangen. Schwer traumatisiert und verzweifelt ist ihre letzte Hoffnung eine lebensgefährliche Überfahrt in seeuntüchtigen Booten.²

1.2 Kirchliche Herausforderungen

Methodistische Theologie und Praxis hat sich von Anfang an gegen jegliche Form von menschenverachtenden Praktiken gestellt.

So beschloss die erste methodistische Konferenz in den Vereinigten Staaten 1784, dass ihre Prediger und alle Methodisten jede Beteiligung an Sklavenhandel zu unterlassen und die in eigenem Besitz befindlichen Sklaven freizulassen haben.³

In dieser Tradition stehen das **Soziale Bekenntnis der Evangelisch methodistischen Kirche** (EmK) und die **Sozialen Grundsätze** unserer Kirche. »Wir stehen ein für die Überwindung von Ungerechtigkeit und Not ... und treten ein für Recht und Gerechtigkeit unter den Nationen«⁴, heißt es in unserem Sozialen Bekenntnis. Und in den Sozialen Grundsätzen unserer Kirche finden wir folgende Formulierung: »Zu sexuellen Zwecken die eigene Freiheit zu verlieren und an andere verkauft zu werden ist eine Form der Sklaverei; wir prangern diesen Menschenhandel an.«⁵

2 Vergleiche: Our Voices 2015/2016, Menschenhandel – Eine Herausforderung für Mission und Ökumene, Evangelische Mission in Solidarität (EMS), Stuttgart 2015, S. 10-11.

3 Vergleiche: Manfred Marquardt: Praxis und Prinzipien der Sozialethik John Wesleys, Reutlinger Theologische Studien Band 3, Edition Ruprecht 2008, S. 92.

4 Soziales Bekenntnis der Evangelisch-methodistischen Kirche, <http://www.emk.de/methodismus/das-soziale-bekenntnis0.html> [download am: 10.12.2015]

5 EmK-Forum 36, Soziale Grundsätze der Evangelisch-methodistischen Kirche, Fassung 2008/2010, Medienwerk der EmK,

Auch wenn wir heute als Einzelne und Gemeinden vermutlich eher weniger konkret mit dem Thema Menschenhandel persönlich konfrontiert sind, ist doch die Sensibilisierung ein erster wichtiger Schritt, um sprach- und handlungsfähig zu werden. Zumal das Thema »verglichen mit der großen Bedeutung, die der Themenkomplex Handel mit Frauen und Kindern international hat, ... in Deutschland in den Kirchen und Missionswerken sowie in den internationalen Beziehungen zwischen Partnerkirchen und Partnergemeinden bisher in keiner angemessenen Weise aufgenommen«⁶ worden ist.

Aus diesem Grund haben die Teilnehmenden der Internationalen Fachkonsultation zu Menschenhandel, die im Februar 2015 in Hamburg stattgefunden hat, **zehn Forderungen zum kirchlichen Handeln** formuliert. Dazu gehören unter anderem Forderungen nach einer **offenen Diskussion** über das Thema Human Trafficking, nach einem **Ausgleich des Informationsdefizits** durch leicht verständlich geschriebenes Material, nach **gemeinsamen Kampagnen** im Vorfeld von Großereignissen, nach **Bildungsarbeit** im Sinne des präventiven Handelns, nach politischen Aktivitäten, nach **sicheren Räumen** für Opfer von Menschenhandel und nach einer Lernkultur, die sich an **positiven Beispielen** orientiert.⁷

1.3 Was ist Menschenhandel? Definitionen

Menschenhandel ist ein »Überbegriff (*umbrella term*) für eine Vielzahl von Verhältnissen, in denen Menschen mit verschiedenen Mitteln gegen ihren Willen, also unter Zwang, gehalten und ausgebeutet werden. Meistens handelt es sich um grenzübergreifende Formen der Abhängigkeit und des Zwangs, da Menschenhandel oft (aber nicht nur) nicht im Heimatland der Opfer geschieht. Schlechte, auch sehr schlechte Arbeitsbedingungen alleine zählen im rechtlichen Sinne nicht als Menschenhandel, sondern es müssen andere Elemente vorhanden sein, wie z.B. Gewalt, Täuschung, Erpressung, Drohung«⁸ usw., die mit dem Ziel ausgeübt werden, die betroffenen Menschen auszubeuten. Versklavung und Zwangsprostitution zählen ebenso dazu wie Kinderzwangsarbeit.

Frankfurt am Main 2010, S. 19.

6 Our Voices, a.a.O., S. 8.

7 A.a.O., S. 8-9.

8 Vergleiche: <http://menschenhandelheute.net/was-ist-menschenhandel> [Stand: 10.12.2015]



FreeImages.com/Matteo Canessa

Unter Menschenhandel versteht man laut des Rahmenbeschlusses des Europäischen Rats von 2002, die Anwerbung, Beförderung, Weitergabe, Beherbergung und spätere Aufnahme einer Person, einschließlich Tausch der Kontrolle oder Weitergabe der Kontrolle über sie, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

1. Anwendung oder Androhung von Gewalt oder anderen Formen der Nötigung, einschließlich Entführung, oder
2. arglistige Täuschung oder Betrug, oder
3. Missbrauch einer Machtstellung oder Ausnutzung einer Position der Schwäche, in einer Weise, dass die betroffene Person keine wirkliche und für sie annehmbare andere Möglichkeit hat, als sich dem Missbrauch zu beugen, oder
4. Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vergünstigungen mit dem Ziel, das Einverständnis einer Person zu erhalten, die die Kontrolle über eine andere Person hat, zum Zwecke der Ausbeutung einer Person mittels Prostitution oder anderer Formen der sexuellen Ausbeutung einschließlich Pornografie.⁹

Im Strafgesetzbuch wird im Paragraph 233 definiert, was Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft ist:

- (1) Wer eine andere Person unter Ausnutzung einer Zwangslage oder der Hilflosigkeit, die mit ihrem Aufenthalt in einem fremden Land verbunden ist, in Sklaverei, Leibeigenschaft oder Schuldknechtschaft oder zur Aufnahme oder Fortsetzung einer Beschäftigung bei ihm oder einem Dritten zu Arbeitsbedingungen, die in einem auffälligen Missverhältnis zu den Arbeitsbedingungen anderer

Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer stehen, welche die gleiche oder eine vergleichbare Tätigkeit ausüben, bringt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft. Ebenso wird bestraft, wer eine Person unter einundzwanzig Jahren in Sklaverei, Leibeigenschaft oder Schuldknechtschaft oder zur Aufnahme oder Fortsetzung einer in Satz 1 bezeichneten Beschäftigung bringt.

(2) Der Versuch ist strafbar.

(3) § 232 Abs. 3 bis 5 gilt entsprechend.

1.4 Die Opfer von Menschenhandel

Wirtschaftliche Not, Perspektivlosigkeit und der Glaube an eine bessere Zukunft macht Millionen von Menschen jedes Jahr zur leichten Beute von Menschenhändlern. Jedoch gehören auch Entführungen und der Verkauf von Kindern zu den gängigen Einstiegsszenarien der Opfer in den Menschenhandel.

Neben Armut gelten Faktoren, die von Diskriminierung bis hin zur politischen Verfolgung reichen, als Gründe für den dramatischen Anstieg von Menschenhandel in den letzten Jahren. So geraten immer aufs Neue Menschen in totale Abhängigkeitsverhältnisse.

Die Möglichkeit, im Zuge der Globalisierung Menschen und Geld schnell von einem Ort zu einem anderen zu bringen, Korruption, die mangelhafte oder fehlende Implementierung und Durchsetzung von Gesetzen gegen den Menschenhandel und die restriktive Einwanderungs- und Grenzsicherungspolitik der entwickelten Länder begünstigen den Handel mit Menschen.

21 Millionen Menschen sollen laut ILO (International Labor Organization) weltweit Opfer von Zwangsarbeit sein¹⁰, also zur Arbeit gezwungen werden oder auch »durch etwas subtilere Mittel wie Täuschung, Schulden oder den Entzug von Ausweispapieren in Jobs gezwungen, die sie nicht mehr verlassen können und für die sie oftmals nicht oder nicht angemessen entlohnt werden«. Die meisten Betroffenen sind vor allem in Asien und im Pazifik-Raum zu verzeichnen, doch auch in westlichen Ländern gibt es Opfer von Menschenhandel

90% also 18,7 Millionen Menschen werden in der Privatwirtschaft ausgebeutet, sei es durch Individuen oder Unternehmen. Von diesen sind 4,5 Millionen Opfer sexueller Ausbeutung und 14,2 Millionen (68%) sind Opfer von

⁹ Vergleiche: <http://www.gemeinsam-gegen-menschenhandel.de>, Button: Informationen/Dokumente [Stand: 14.12.2015]

¹⁰ Vergleiche: <http://www.ilo.org/global/topics/forced-labour> [Stand: 10.12.2015] Siehe auch Fußnote 1

Ausbeutung in folgenden Wirtschaftssektoren: Landwirtschaft, Baugewerbe, Haushaltsarbeit und Güterproduktion.

2,2 Millionen Menschen (10%) sind Opfer von staatlichen Formen der Zwangsarbeit, z.B. in Gefängnissen.

5,5 Millionen (26%) der Opfer von Zwangsarbeit sind jünger als 18 Jahre.

1.5 Die Formen der Ausbeutung

Zu den Formen der Ausbeutung, die unter dem Begriff Menschenhandel erfasst werden, gehören insbesondere:

- Zwangsarbeit (*forced labor*) in verschiedenen Branchen (Bau, Gastronomie, Fischindustrie, Bergbau, usw.)
- Schuldknechtschaft (*bonded labor/debt bondage*)
- Schuldknechtschaft gegenüber Wanderarbeiternehmerinnen (*debt bondage among migrant laborers*)
- Sklaverei und Ausbeutung im Haushalt (*involuntary domestic servitude*)
- Kindersoldaten (*child soldiers*)
- Kinderarbeit (*child labor*)
- Formen sexueller Ausbeutung von Kindern, inkl. der kommerziellen sexuellen Ausbeutung
- Sexuelle Ausbeutung z.B. in der erzwungenen Prostitution (*sexual exploitation; exploitation of the prostitution of others*) und
- Organhandel (*organ trafficking*)¹¹

Die häufigsten Formen der Ausbeutung, die Opfer von Menschenhandel in ihrem Heimatland oder an ihrem Zielort erwarten, sind sexuelle Ausbeutung und Zwangsarbeit – oftmals unter sklavenähnlichen Bedingungen.

Es entstehen aber auch fortgesetzt neue Formen von Menschenhandel. 2009 ist eine Form des Menschenhandels (Sinai-Handel) bekannt geworden, die erstmals im Sinai beobachtet worden war. Dabei werden Frauen und Männer verschleppt und gezwungen, ihre Familienangehörigen am Telefon um Lösegeld anzuflehen, während sie brutal gefoltert werden. Zehntausende Dollar müssen Angehörige aufbringen, um ihre Familienmitglieder aus dem qualvollen Zustand freikaufen zu können. Diese Form des Menschenhandels gilt als profitabel und weitet sich auf andere Orte in Afrika aus.¹²

¹¹ Vergleiche: <http://menschenhandelheute.net/was-ist-menschenhandel> [Stand: 10.12.2015]

¹² Our Voices, a.a.O., S. 11

1.6 Begrenzte Hoffnung

Auf die breite gemeinsame politische Agenda ist das Thema Menschenhandel explizit erst in den vergangenen Jahren gerückt. Eine erste Definition verabschiedete die Internationale Gemeinschaft erst im Jahr 2000 mit dem UN-Protokoll gegen den Menschenhandel, obgleich das Verbot von Sklaverei und des Sklavenhandels bereits in Artikel 4 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 enthalten ist.

Obwohl mehrere Länder Gesetze erlassen und Task Forces gegen den organisierten Menschenhandel gegründet haben, mangelt es an einer Anwendung, Durchsetzung und der geringen Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen und Gesetze. Im Jahr 2007 wurden weltweit nur wenige tausend Täter verurteilt.

Es gibt keine verlässlichen Zahlen über Menschenhandel und es wird sie auch nie geben. Es gibt zwar Schätzungen und Angaben über identifizierte Opfer von Menschenhandel, aber die Anzahl der nicht-identifizierten Opfer, die sogenannte »Dunkelziffer«, bleibt dabei unbekannt.

Im Jahr 2006 befreite die italienische Polizei in Italien über hundert Menschen aus einem Arbeitslager, in das sie durch den Menschenhandel zur Zwangsarbeit gekommen waren. Jüngst berichtete die britische NGO Anti-Slavery-International von der Befreiung von insgesamt 4.634 Menschen im Jahr 2008, die zur Arbeit auf Zuckerrohrplantagen in Brasilien gezwungen wurden. Angesichts der tatsächlichen Anzahl geschätzter Opfer sind das noch begrenzte, aber hoffnungsvolle Beispiele für Erfolge im Kampf gegen Menschenhandel und Sklaverei.

Hoffnungsvoll stimmt auch jenes Pilotprojekt zur Verhinderung von Mädchenhandel, das in einem Dorf (Gadungsari) in Indonesien durchgeführt worden ist. Dort war es üblich, dass mehr als 50% aller Jugendlichen, zumeist Mädchen zwischen 14 und 17 Jahren, das Dorf auf der Suche nach Arbeit verließen. Arbeit gab es in der Sexindustrie. Somit war die Gefahr groß, dass sie Opfer von Menschenhandel wurden. Neben dem Schicksal, das den Mädchen drohte, war auch die Struktur des Dorfes empfindlich gestört und der Dorfchef war bestrebt, die Jugendlichen nicht durch Arbeitsmigration zu verlieren. Zusammen mit den Initiatoren des Präventionsmodells und den Familien der betroffenen Mädchen legten die Dorfbewohner in einer Anti-Trafficking-Kampagne die Strukturen der Menschenhändler offen. Landwirtschaftliche Trai-

ningsprogramme wurden initiiert und die wirtschaftlichen Chancen für Frauen und Mädchen im Dorf verbessert. Weil die Mädchen, ihre Familien und die Dorfgemeinschaft in die Lage versetzt worden sind, zu erkennen, was sie an Lösungen anhand ihrer eigenen Ressourcen aufweisen können, konnte die Zahl der Mädchen, die aufgrund von Armut das Dorf verließen, um in der Sexindustrie zu arbeiten, erheblich reduziert werden.¹³

beutung nicht oder verfolgt andere Ziele, nämlich eine nationalistische Ausrichtung des Arbeitsmarktes und den Ausschluss von Migrantinnen und Migranten von ihren Rechten gesellschaftlicher Teilhabe!¹⁴

*zusammengestellt von
Petra Lange und Holger Sieweck*

1.7 Was können wir tun?

Beim Verdacht, eine Person könnte Opfer von Menschenhandel sein (der Person wurden die Reisedokumente weggenommen, sie wirkt körperlich und/oder seelisch misshandelt, erpresst, bedroht und darf sich nur eingeschränkt frei bewegen und kommunizieren), gilt es, umsichtig und vorsichtig Unterstützung anzubieten, indem wir Kontakt zu einer der Hilfsorganisationen vermitteln, die in dieser Broschüre vorgestellt werden. **Ganz wichtig ist dabei, dass die betroffene Person diese Hilfe auch wünscht!**

Wenn wir uns dafür einsetzen möchten, dem Menschenhandel in Deutschland und der Welt entgegenzuwirken, gibt es zahlreiche Möglichkeiten:

- Wir können uns einsetzen für einen gerechten Zugang zum Arbeitsmarkt und gerechte Arbeitsbedingungen für alle Personen und die vollständige Legalisierung von Arbeitsmigration.
- Wir können darauf achten, was wir konsumieren: Wer hat das, was wir konsumieren produziert und unter welchen Bedingungen? Gibt es vielleicht Möglichkeiten, unser Geld verantwortungsvoller zu investieren?
- Wir können uns gegen die Ausgrenzung von Migrantinnen und Migranten durch populistische oder rassistische Parolen oder Handlungen einsetzen und mit den Menschen sprechen.

Menschenhandel wird nicht verhindert, indem legale Möglichkeiten zur Migration eingeschränkt, Grenzen stärker kontrolliert und der Arbeitsmarkt abgeschottet wird.

»Immer wieder werden – auch aus der Politik – derartige Forderungen laut. Wer aber solche Maßnahmen fordert, kennt die Ursachen von Menschenhandel zur Arbeitsaus-

¹³ A.a.O., S. 16-17. In der Soziologie beschreibt man diesen Vorgang als positive Devianz – als positiv abweichendes Verhalten – denn dieses Verhalten weicht ab von hergebrachten, üblichen gesellschaftlichen Regeln durch das Aktivieren der individuellen und gemeinschaftlichen ureigenen Ressourcen.

¹⁴ <http://www.buendnis-gegen-menschenhandel.de> [Stand: 10.12.2015]

2 Die Unsichtbaren sichtbar machen

Menschenhandel aus theologischer Sicht

Ein Beitrag der Kommission Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung



Die Israeliten litten in Ägypten unter der Sklaverei
© 1984 Jim Padgett, Distant Shores MediaSweet Publishing

Es gehört zu den Merkmalen unserer Zeit, dass gesellschaftliche Phänomene nicht mithilfe von Gut-Böse-Schemata zu begreifen sind, sondern Erklärungsmuster benötigen, die den strukturellen Ambivalenzen gerecht werden. Auch das System des modernen Menschenhandels (human trafficking) ist von komplexen Phänomenen durchdrungen. Es ist eine Herausforderung, genau hinzuschauen, um die Verflechtungen von Tätern und Opfern zu erkennen.

Opfern von human trafficking werden durch das Handeln der Täter bürgerliche und persönliche Rechte abgesprochen. Im System des Menschenhandels zählt ihr Leben wenig und nur soweit, wie ihre physische Beschaffenheit zur Ausbeutung reicht. Für Außenstehende sind sie in der Regel unsichtbar. Von den Tätern zu Waren degradiert, haben die Opfer keine Gesichter und keine Stimmen. Wenn wir doch von ihren Schicksalen erfahren, dann zumeist durch mediale Vermittlung. Als Christinnen und Christen sind wir dazu aufgefordert, für die Rechtsicherheit und Grundsicherung dieser Menschen einzutreten, damit sie, von ihrer Unsichtbarkeit befreit, ihren Klagen Gehör verschaffen und ein Leben in Freiheit und Würde führen können.

In der antiken Welt stellte Sklavenhandel keinen Rechtsbruch dar. Und doch zieht sich durch das Alte Testament die Auseinandersetzung zwischen den Ungerechtigkeiten der Sklaverei und der Befreiung daraus. Innerhalb der fünf Bücher Mose, aber auch in den Worten der Propheten spiegelt sich das wechselvolle Verhältnis wider, das innerhalb des Volkes Israel zwischen Armen und Reichen, Sklaven und Herren existiert:

Im Buch des Propheten Amos etwa finden sich harsche Worte über die Verfehlungen des Volkes Israel: »So spricht der HERR: Um drei, ja um vier Frevel willen derer von Israel will ich sie nicht schonen, weil sie die Unschuldigen für Geld und die Armen für ein Paar Schuhe verkaufen. Sie treten den Kopf der Armen in den Staub und drängen die Elenden vom Wege. Sohn und Vater gehen zu demselben Mädchen, um meinen heiligen Namen zu entheiligen. Und bei allen Altären schlemmen sie auf den gepfändeten Kleidern und trinken Wein vom Gelde der Bestraften im Haus ihres Gottes« (Amos 2,6-8).¹ Und im Buch Exodus heißt es: »Die Fremdlinge sollst du nicht bedrängen und bedrücken; denn ihr seid auch Fremdlinge in Ägyptenland gewesen. Ihr sollt die Witwen und Waisen nicht bedrücken. Wirst du sie bedrücken und werden sie zu mir schreien, so werde ich ihr Schreien erhören« (2. Mose 22,20-22).

Dem Volk Israel werden demnach nicht nur Verfehlungen gegenüber Armen und Unschuldigen vorgeworfen, sondern vor allem wird es daran erinnert, dass es seine Geschichte nicht vergessen darf. Denn in Ägypten sind die Israeliten selbst Opfer von Unterdrückung gewesen und es war Gott, der das Volk aus Armut und Versklavung geführt und vierzig Jahre in der Wüste geleitet hat, um sie in ein neues Land zu führen (Amos 2,10).

Die Gefahr, selbst ungerecht oder Unterdrücker zu werden, bleibt also auch nach dem Akt der Befreiung bestehen. Erlass- und Jubeljahre dienen dazu, Ungerechtigkeiten ökonomischer Strukturen und individueller Schicksale auszugleichen.² Im Kontext des Alten Tes-

1 Alle Bibelzitate in diesem Text stammen aus der Lutherbibel in der revidierten Fassung von 1984.

2 So heißt es im dritten Buch Mose: »Wenn dein Bruder neben dir verarmt und sich dir verkauft, sollst du ihn nicht als Sklaven

taments sind sie auch ein Indiz dafür, dass die Idee der sozialen Gerechtigkeit mit der Befreiung aus Unterdrückung und Armut verbunden ist. Allerdings beziehen sich diese Vorschriften auf die Angehörigen des israelitischen Volkes. Von einem Ausländer dürfen auch im Erlassjahr Schulden eingetrieben werden, ist im fünften Buch Mose (5. Mose 15,3) zu lesen.

Auch im Neuen Testament sind Gerechtigkeit und Freiheit aufs Engste miteinander verknüpft. Durch und in Jesus Christus werden sie in der Liebe Gottes universalisiert. Die Liebe Gottes gilt allen Menschen ausnahmslos. Für Christus rückt das Doppelgebot der Liebe ins Zentrum aller Gesetze. In den Geschichten und Gleichnissen, die die Evangelisten überliefert haben, wird deutlich, dass die Zuwendung, die die Menschen durch ihn erfahren, Grenzen sprengt. Sie gilt Kindern, Armen und Kranken genauso wie Ehebrecherinnen, Zöllnern und Samaritern.



»Am I Not a Man and a Brother?« (Bin ich kein Mensch und Bruder?)
 Offizielles Medallion der Britischen Anti-Slavery-Society, 1787
 © The Wedgwood Museum

dienen lassen; sondern wie ein Tagelöhner, wie ein Beisasse soll er bei dir sein und bis an das Erlassjahr bei dir dienen. Dann soll er von dir frei ausgehen und seine Kinder mit ihm und soll zurückkehren zu seiner Sippe und wieder zu seiner Väter Habe kommen« (3. Mose 25,39-41).

»Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus«, so drückt es der Apostel Paulus in einem Brief an die Gemeinden in Galatien aus (Galater 3, 28).

John Wesley (1703–1791), einer der Begründer der methodistischen Bewegung, lebte in einer Zeit, in der es ebenso wie in der antiken Welt staatlich legitimiert war, Sklavenhandel zu betreiben. Nach einer langen Phase des »milden«³ Protestes gegen die Sklaverei erschien 1774 eine von ihm verfasste Schrift »Gedanken über die Sklaverei«⁴, in der er sich entschieden gegen die Grausamkeiten des Sklavenhandels ausspricht. Er schreibt aus der Überzeugung heraus, dass die Menschenrechte deshalb grundlegend sind, weil ausnahmslos jeder Mensch qua Geburt Ausdruck der Liebe Gottes ist. Damit ist jeder Mensch als Gottes Ebenbild dazu befreit, Gottes vorausseilende Gnade zu erfahren. Diese Freiheit darf kein Mensch dem anderen rauben. Für Wesley galten nicht Rasse, Religionszugehörigkeit, Nation, Geschlecht, Klasse oder Schicht als Kriterium für eine Gottesbeziehung. »Gottes Handeln zur Bewahrung der Freiheit sollte der Maßstab dafür sein, wie menschliche Institutionen sich um den Schutz von Freiheit und Verantwortung bemühen. Willkürlich ausgeübte Macht ohne Gerechtigkeit und ohne Anerkennung der Rechte aller stimmt niemals mit der Liebe Gottes als der letztgültigen Wirklichkeit überein«⁵, so fasst Theodor Runyon die Grundüberzeugung Wesleys zusammen.

In unserem Alltagsleben sind die Opfer von Sklaverei zumeist von unserer direkten empirischen Erfahrung ausgegrenzt. Doch auch wenn wir die Ausgebeuteten kaum zu Gesicht bekommen, so profitieren wir häufig, ob wir das wollen oder nicht, von ihrer Ausbeutung. Sei es in den Bereichen Kleidungsindustrie oder Baubranche – die

- 3 Manfred Marquardt: Praxis und Prinzipien der Sozialethik John Wesleys, Reutlinger Theologische Studien Band 3, Edition Ruprecht 2008, S. 90. In Kapitel 5 dieses Buches »John Wesleys Kampf gegen die Sklaverei«, S. 85 – 97 wird das Thema ausführlich behandelt. Manfred Marquardt ist emeritierter Professor für Systematische Theologie der Theologischen Hochschule Reutlingen.
- 4 Im englischen Original »Thoughts upon Slavery« (The Works of John Wesley, Band XI, Authorized Edition of the Wesleyan Conference Office in London, Grand Rapids/Michigan 1958/59, S. 59-79).
- 5 Theodor Runyon: Die neue Schöpfung. John Wesleys Theologie heute, Vandenhoeck & Ruprecht 2005, S. 199. Theodor Runyon ist emeritierter Professor für Systematische Theologie an der Emory University in Atlanta (USA).

Formen kapitalistischen Wirtschaftens verwickeln auch uns in die menschenverachtenden Auswirkungen der Bereicherungs- und Wachstumsideologie.

In seiner Rede auf der Jahrestagung des Institutes für Weltkirche und Mission im Jahr 2013 in Würzburg geht der Theologe Ottmar Fuchs noch einen Schritt weiter. Er verweist darauf, dass wir im Zusammenhang mit der Aufklärung über die Strukturen des Menschenhandels auch aufgefordert sind, seine Wurzeln innerhalb unserer persönlichen Beziehungen kritisch zu analysieren.⁶ Er findet diese Wurzeln überall dort, wo ein Mensch bestrebt ist, den anderen für seine Zwecke zu instrumentalisieren und daraus persönlichen Gewinn zu schlagen. »Bereits mit der väterlichen Drohung, ›So lange Du Deine Füße unter unseren Tisch setzt, hast Du entsprechend zu parieren!«, beginnt das Sklaventum, nämlich die Instrumentalisierung von Menschen für eigene Bereiche, ohne ihre Freiheit zu achten. Wo Liebe an eine Wenn-Dann-Struktur gebunden wird, wo sie die Freiheit knebelt, wo sie mit Unterwerfung erkaufte ist, beginnt das ›Sklavenhaus.«⁷

Für Ottmar Fuchs umfasst auf pastoraler Ebene die Nähe zu den Opfern auch die Nähe zu den Tätern. Das heißt »ihnen Versöhnung zuzusprechen und so die Verursacher nicht auszugrenzen und das Problem zu verewigen. Der Behauptung gegenüber, dass sich die Reichen und um des Kapitals willen Gewalttätigen nie verändern, steht dann die Hoffnung gegenüber, dass steter Tropfen den Stein höhlt«⁸, schreibt er.

Wir können das auch mit Worten John Wesleys, der eher trinitarisch als exklusiv christologisch denkt, sagen. Für ihn reicht das Wirken des Heiligen Geistes auch dorthin, wo Christus noch unbekannt ist. In seinen Augen ist dem Geist weniger daran gelegen, Übereinstimmungen in der Lehre herbeizuführen als daran, die Geschöpfe so zu verwandeln, dass »aus bösen Menschen heilige werden«⁹.

Zusammenfassend können wir festhalten, dass durch die Strukturen moderner Arbeitsklaverei und sexueller Versklavung die Betroffenen buchstäblich von der Bildfläche verschwinden. Diese Unsichtbarkeit geht noch über die Degradierung von Menschen zu Waren hinaus.

6 Ottmar Fuchs: Menschenhandel aus theologischer Perspektive, unter: <http://weltkirche.katholisch.de> [download am: 29.03.2015] Ottmar Fuchs ist ordentlicher Professor für Praktische Theologie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen.

7 A.a.O., S. 3.

8 A.a.O., S. 11.

9 Zitiert nach: Runyon, a.a.O., S. 42.

Vollkommen rechtlos erreicht die Opfer von Menschenhandel kein Gesetz, und zwar weder das des Erlasses noch das der Nächstenliebe!

An erster Stelle steht deshalb das Engagement dafür, die Opfer ihrer Unsichtbarkeit zu entreißen, den Stimmlosen Stimmen zu verleihen und ihnen zu selbstbestimmtem Leben zu verhelfen.

Petra Lange und Stephan von Twardowski

3 Menschenhandel in Deutschland

Laut Bundeskriminalamt (BKA) waren im Jahr 2011 in Deutschland 640 Personen von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung betroffen und 32 Personen waren von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung betroffen. Im Vergleich dazu waren es im Jahr 1996 1.473 Opfer. Im 2012 wurden 612 Opfer registriert und 2013 542 Opfer.¹ Somit ist in den letzten 15-20 Jahren ein eindeutiger Rückgang der offiziell registrierten Fälle von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung festzustellen. Zu beachten ist bei dieser Statistik jedoch, dass sich die rechtlichen Rahmenbedingungen verändert haben. Seit 2005 gibt es eine neue Gesetzgebung zum Menschenhandel. Ob und inwiefern sich dies auf die Identifizierung der Betroffenen ausgewirkt hat, bleibt bisher unerforscht.

Eine neue Studie der Friedrich-Ebert Stiftung belegt, dass in den wenigsten Fällen in Deutschland, in denen Menschenhandel strafrechtlich verfolgt wurde, auch eine Verurteilung erfolgt (in 92 Fällen in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und Brandenburg kam es zu drei Strafurteilen). Die Mehrzahl der Ermittlungen wurde nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt, da aus Sicht der Staatsanwaltschaft keine hinreichende Verurteilungswahrscheinlichkeit gegeben war.²

3.1 Beispiele von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung

Jeder Fall von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung ist anders und hat viele Facetten. Diese Beispiele veranschaulichen, dass die Grenzen zwischen »normaler« Arbeitsausbeutung und Menschenhandel fließend sind. Deshalb lohnt es sich, auch bei nicht eindeutigen Anzeichen eine Beratungsstelle zu kontaktieren.

3.1.1 Auf dem Bau in Berlin

Ende 2011 suchte ein Mann aus Litauen das Berliner Beratungsbüro für entsandte Beschäftigte auf. Er war zwei Monate zuvor, angelockt durch ein im Internet gefunde-

¹ Vergleiche: <http://www.bka.de>, Button: Lagebilder Menschenhandel [Stand: 10.12.2015]

² Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung – Eine Auswertung staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsakten und gerichtlicher Entscheidungen, Herausgeberin: Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin 2015, S. 20/21.



FreeImages.com/ Andrew Mogridge

nes Arbeitsangebot, nach Deutschland gekommen. Eine Abbruchfirma aus Berlin suchte mit Hilfe eines russischsprachigen Vermittlers Bauhelfende. Gemeinsam mit dem Arbeitsverhältnis wurde von dem Arbeitgeber außerdem eine Unterkunft angeboten. Die Arbeitnehmenden wurden bei einem, dem Anschein nach in die Geschäfte des Arbeitgebers verwickeltem Vermieter in einem Wohnheim untergebracht. Die Arbeitszeiten überschritten eindeutig die gesetzlichen Normen. So arbeiteten die Betroffenen täglich von 7.00 bis 19.00 Uhr. Des Weiteren arbeiteten sie ohne Arbeitsschutz, so haben sie zum Beispiel Glaswatte und Asbestmaterialien mit den bloßen Händen gesammelt, während nebenan für die gleiche Firma deutsche Arbeitnehmende in voller Arbeitsschutzausrüstung tätig waren. Da der betroffene Arbeitnehmer und seine Landsleute über mehrere Wochen nur geringe Abschlagszahlungen und keinen vollständigen Lohn erhalten hatten, weigerten sie sich nach zwei Monaten, weiter zu arbeiten. Am gleichen Tag teilte der Vermieter ihnen mit, dass das Mietverhältnis abgelaufen sei und sie das Wohnheim sofort zu verlassen haben. Von den betroffenen Arbeitnehmenden reisten 15 Personen daraufhin sofort nach Litauen ab, acht weitere blieben und wollten trotz der Drohungen des Vermieters die Wohnung nicht verlassen. Von dem für den Arbeitgeber tätigen Vermittler und Vermieter wurden sie daraufhin massiv bedroht. Der Beratungssuchende gab an, auch im Namen seiner betroffenen Kolleginnen und Kollegen in die Beratungsstelle gekommen zu sein. Er war als Einziger im Besitz eines schriftlichen Arbeitsvertrags und diesen

hatte er nur aufgrund einer Kontrolle des Zollamtes, die auf der Baustelle stattgefunden hatte.

3.1.2 In der Landwirtschaft in Bayern

Der Besitzer einer Erdbeerplantage in Bayern beschäftigte zeitweise über 100 rumänische Arbeitnehmende für die Erdbeerernte. Die Arbeitnehmenden wurden von ihm in Wohncontainern auf der Plantage untergebracht. Auf neun Quadratmetern Fläche wohnten bis zu vier Arbeitnehmende. Für die Unterbringung hatte der Besitzer pro Nacht drei Euro vom Lohn abgezogen. In den Wohncontainern herrschten unhygienische Zustände und die Müllcontainer daneben wurden nicht geleert. Es fehlte an genügend Wasseranschlüssen und Waschräumen, die mobilen Toiletten waren nach zwei Wochen das erste Mal geleert worden. Die rumänischen Erntehelferinnen und -helfer, die kein Deutsch sprachen, waren von einem württembergischen Agenten angeheuert und für die Arbeit auf der Plantage vermittelt worden. Sie hatten daraufhin Scheinverträge erhalten, deren Bedeutung sie nicht kannten. Statt des versprochenen Stundenlohns von 5,10 Euro erhielten sie einen Stundenlohn von 1,00 Euro bis 1,20 Euro, der sich nach der gepflückten Menge errechnete. Die rumänischen Erntehelferinnen und -helfer wurden quasi zur Nachlese auf die Felder geschickt, nachdem zuvor die polnischen Erntehelferinnen und -helfer schon beim Pflücken gewesen waren. So hätten die Arbeitnehmenden nur wenig Erdbeeren pflücken können und das, obwohl sie täglich bis zu dreizehn Stunden arbeiten mussten. Vor Hunger seien einige in der Nachbargemeinde zum Betteln gegangen, wie eine 31-jährige Zeugin die Umstände später vor Gericht schilderte. Als sie Hunger hatten, habe ihnen der verurteilte Mitangeklagte gesagt, sie sollten Erdbeeren essen. Nachbarn hatten den Rumäninnen und Rumänen daraufhin Brot geschenkt.

3.1.3 In der Gastronomie und im Haushalt

Eine Äthiopierin wurde von einem Restaurantbetreiber angeworben. Während anderthalb Jahren arbeitete sie mehr als 100 Stunden in der Woche als Köchin in einem Restaurant in Berlin und im Haushalt des Restaurantbetreibers, von sieben Uhr morgens bis nachts um eins oder zwei. In der ganzen Zeit erhielt sie lediglich 500 Euro. Die Köchin, eine Witwe mit drei Kindern, wurde 2004 in Addis Abeba angeworben. Sie war Analphabetin und sprach kein Deutsch, ihr wurde jedoch ein Vertrag vorgelegt, der ihr 200 Dollar im Monat bot und keine Angaben zur Arbeitszeit machte. Da diese Summe nicht für einen Aufenthaltstitel als Spezialitätenköchin ausgereicht hätte, hatte ihr Arbeitgeber für die deutschen Behörden daher einen zweiten Arbeits-

vertrag vorbereitet, in dem ihr ein angemesseneres Gehalt geboten wurde. Die Äthiopierin erhielt daraufhin ein Visum für eine Anstellung als Spezialitätenköchin in dem Berliner Restaurant. Der Arbeitgeber versprach ihr auch Kost und Logis sowie ärztliche Versorgung. Er und seine Ehefrau schüchterten die Köchin ein, nahmen ihren Pass weg und verlangten, dass sie für die Kosten des Fluges aufkäme. Sie drohten der Köchin, sie nach Hause zu schicken, und behaupteten, die deutschen Behörden würden sie auf jeden Fall zurückschicken, wenn sich die Köchin an diese wenden würde, oder sie gar schlagen, foltern oder töten.

3.1.4 Dienstleistungsgewerbe: Wäscherei

In der ehemaligen DDR hatte Frau O. als Vertragsarbeiterin gearbeitet und wurde, wie viele ihrer Landsleute, nach der Wende entlassen. Frau O. kehrte damals in ihre Heimat zurück. Dort fand sie keine Basis für ein Leben mehr. Zudem fühlte sie sich Deutschland durch ihren jahrelangen Aufenthalt dort sehr verbunden. Sie reiste 1998 ein und stellte einen Asylantrag, der abgelehnt wurde. Aufgrund einer Erkrankung wurde ihr jedoch ein Abschiebeschutz gewährt, aktuell hat sie einen Duldungsstatus.

Frau O. »hängt in der Luft« und versucht ökonomisch unabhängig zu werden. Sie verfügt aktuell über eine Arbeitserlaubnis, dennoch sieht sie »diese Frau unter dem Druck, jede nur erdenkliche Arbeit anzunehmen.« Dies war den Arbeitgebern bekannt. Im Jahr 2008 arbeitete sie einige Monate lang in einer Wäscherei. Diese Beschäftigung stellte zwar ein legales Arbeitsverhältnis dar – so war sie ordnungsgemäß angemeldet und ihr Arbeitgeber zahlte die entsprechenden Beiträge – trotzdem wurde sie dort »ausgebeutet, bis auf die Knochen.«: Ihr Bruttoverdienst betrug laut Vertrag rund 4,50 €. Sie arbeitete zwischen 50 und 60 Stunden pro Woche und musste »auf Abruf« bereitstehen. Sie hatte »maximal einen freien Tag in der Woche, wenn überhaupt.« Dieser wird nur gegeben, »wenn es den Arbeitgebern passend erscheint.« Der Frau wurde somit verwehrt, eine »weitergehende Planung für ihr Leben zu machen.« In den Gesprächen machte sie auf die Beraterin einen völlig erschöpften Eindruck. Sie ist »bei der Beratung fast eingeschlafen (und hat es) körperlich ja auch kaum noch durchgehalten.«

Als sie nach einem kleinen Arbeitsunfall für ein oder zwei Tage lang nicht arbeiten konnte, wurde sie von ihrem Arbeitgeber sofort entlassen. Im Grund genommen, so die Beraterin, »arbeitete sie als Sklavin in diesem Betrieb.«

zusammengestellt von Holger Sieweck

4 Zwangsprostitution am Beispiel der Stadt Bremen

Tu deinen Mund auf für die Stummen und für die Sache aller, die verlassen sind (Spr. Sal. 31,8) ...auch für die Opfer von Zwangsprostitution

Zwangsprostitution als organisiertes Verbrechen gegen die Menschlichkeit



gratisography.com

Die häufigste Form des Menschenhandels in Deutschland ist die der erzwungenen sexuellen Ausbeutung von Frauen in der Prostitution. Deswegen ist es wichtig, diesen Tatbestand der Menschenrechtsverletzung ausführlicher zu betrachten.

4.1 Prostitution und Zwangsprostitution

Während eines Frauenfrühstückes der Evangelisch-methodistischen Kirche Bremen am 27.9.2014 zum Thema Zwangsprostitution mit der Landesfrauenbeauftragten Ulrike Hauffe als Referentin kamen folgende Aspekte zur Sprache:

Prostitution und Zwangsprostitution: Können wir beides voneinander trennen? Können wir Zwangsprostitution darauf beschränken, dass wir hier von Frauen reden, die unter Androhung von Gewalt, ohne Papiere, ohne Sprachkenntnisse und Geld von Zuhältern gezwungen werden, sich von Männern vergewaltigen zu lassen?

Oder laufen wirtschaftliche Not, Sich-nicht-anders-zu-helfen-wissen, in Ausbeutungsstrukturen-gefangen-sein oder Drogenabhängigkeit auch als Zwang? Studien zeigen, dass nur maximal 10-15 Prozent der Prostituierten diese Tätigkeit freiwillig und selbstbestimmt ausüben. Alle anderen sind oder fühlen sich gezwungen.

Was macht Prostitution zu einem Job, der eben nicht wie jeder andere ist (bspw. die Pflege alter Menschen)? Keine andere Tätigkeit ist so geschlechtsspezifisch wie die Prostitution, *bei keiner anderen Tätigkeit geht es so sehr um Macht.*

Prostitution fokussiert auf Wünsche und Phantasien des Kunden. Es geht um ein temporäres Herrschaftsverhältnis: Macht erwächst aus einem geldbasierten Vertragsverhältnis und gibt den Freiern ein aktives Zugriffsrecht auf den Körper der Frau – die ihr sexuelles Selbstbestimmungsrecht temporär aufgibt.

Es sind meist Ausländerinnen, die sich prostituieren (müssen): aus Ländern, in denen sie wenig oder gar keine Chancen haben, den Lebensunterhalt für sich und ihre Familien zu verdienen. Das Prostitutionsgesetz hat die Möglichkeit der Anmeldung und damit sozialen Absicherung geschaffen – nur wenige Frauen nutzen dies.

Viele junge Frauen z. B. aus Rumänien, die in Bremen arbeiten, sind nicht krankenversichert. Sie sprechen kaum Deutsch und es ist unklar, welches private Leben sie neben ihrer Tätigkeit haben: Freizeit, ein Zuhause und soziale Bezüge jenseits ihrer Arbeit.

Prostitution ist ein harter Job: Unterstützung durch kostenlose medizinische Angebote, Übersetzungsdienste oder Unterstützung beim Ausstieg zeugen davon. Prostitution wird zunehmend von der Straße in Wohnungen verdrängt – und damit sind die Frauen gezwungen, die Miete mitzuverdienen, oft Wuchermieten.

Die Zentralstelle für die Gleichberechtigung von Frauen (ZGF) in Bremen hat gemeinsam mit dem Innensenator Mäurer zum Tag der Gewalt 2013 das Thema Zwangsprostitution gesetzt. Die Bremer Polizei schätzte damals, dass

rund 600 Frauen in Bremen als Prostituierte arbeiten, davon der überwiegende Teil als Zwangsprostituierte. Rund 300 der Frauen kommen aus Rumänien und Bulgarien, rund 150 aus Deutschland, die anderen aus der EU und darüber hinaus. Sie sind in 90 Häusern mit insgesamt rund 220 Modellwohnungen sowie in 27 Häusern in der Helenenstraße (Bordellstraße) und 30 Barbetrieben tätig.

2013 sind in Bremen 33 Fälle von Menschenhandel aktenkundig geworden, doch nach Auskunft der Polizei bilden sie vermutlich nur die Spitze des Eisbergs. Die Dunkelziffer siedeln die Experten wesentlich höher an.

Aktuelle Zahlen sind dem Artikel »Zahl der Prostituierten rückgängig« im Weser-Kurier vom 1.9.2014 zu entnehmen: Demnach gibt es 2014 laut Polizei noch 400 Prostituierte und 110 Modellwohnungen. Es gibt hier keine Angaben, wie hoch der Anteil von Zwangsprostituierten ist. Der Rückgang wird mit den »Nutzungsuntersagungen« für Modellwohnungen und erhöhten Kontrollen begründet.

4.2 Typische Merkmale der Zwangsprostitution

In dem Zeitungsartikel »Statt Job in Kneipe Schläge im Bordell« im Weser Kurier vom 18.10.2014 werden viele typische Merkmale im Zusammenhang mit dem Phänomen der Zwangsprostitution exemplarisch aufgeführt:

»Hannover. Es geht um Tritte und Hiebe mit dem Gürtel, um Vergewaltigungen und eine Morddrohung: Weil sie vier junge Frauen aus Bulgarien zur Prostitution gezwungen haben sollen, stehen seit Freitag zwei Brüder vor dem Landgericht Hannover. Den 31 und 34 Jahre alten Männern wird vorgeworfen, ihre Opfer mit falschen Versprechungen nach Deutschland gelockt, eingesperrt und misshandelt zu haben. Die beiden Angeklagten stammen wie ihre Opfer aus Nordostbulgarien und gehören der türkischen Minderheit an.

Den Frauen im Alter von 18 bis Anfang 20 wurde teilweise vorgegaukelt, sie könnten als Kellnerinnen bis zu 1.000 Euro im Monat verdienen. Stattdessen mussten sie in Bordellen und Laufhäusern vor allem in Hannover sexuelle Dienste anbieten und nahezu ihre gesamten Einkünfte dem Duo überlassen. In einem Fall waren dies laut Anklage zwischen März 2010 und Oktober 2011 rund 80.000 bis 90.000 Euro.

»Er drohte, ihr die Beine zu brechen, wenn sie nicht alles abgibt«, sagte Staatsanwältin Regina Steig über den 34-Jährigen. Eine Zeugin berichtete von einer Morddro-



gratisography.com

hung. Dem jüngeren Bruder wird darüber hinaus vorgeworfen, eine der Bulgarinnen dreimal vergewaltigt zu haben. Schauplatz soll unter anderem ein vom Vater des Angeklagten geführtes Café in Hannover gewesen sein. Zum Prozessauftakt schwiegen die beiden Männer, denen ein türkischer Dolmetscher und eine bulgarische Übersetzerin zur Seite standen. Die mutmaßlichen Zuhälter, die sich unter anderem wegen Menschenhandels verantworten müssen, sitzen seit Mai in Untersuchungshaft.

Das Ausmaß des Menschenhandels in Deutschland ist unbekannt. Bundesweit stammen nach Angaben des Bundeskriminalamtes zwei Drittel der Opfer aus Ost- und Südosteuropa, vor allem aus Bulgarien und Rumänien.«

4.3 Definitionen von Zwangsprostitution und Statistiken

Sexuelle Ausbeutung und Zwangsprostitution¹

Der Straftatbestand des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung ist im § 232 Strafgesetzbuch geregelt.

Die Opfer, die unter Ausnutzung einer Zwangslage oder der Hilflosigkeit, die mit ihrem Aufenthalt in einem fremden Land verbunden ist, zur Aufnahme oder Fortsetzung der Prostitution gebracht oder in anderer Weise sexuell ausgebeutet werden, sind nach bisherigen Erkenntnissen nahezu ausschließlich Frauen. Häufig werden sie mit

¹ Vergleiche: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, www.bmfsfj.de, Stichwort Zwangsprostitution [Stand: 20.01.2014]

falschen Versprechungen für eine legale Arbeit im Ausland angeworben und dann in die Prostitution gezwungen.

Aber auch Frauen, die wissen, dass sie für eine Tätigkeit in der Prostitution angeworben wurden, sind Opfer von Menschenhandel, wenn sie von den Tätern zum Beispiel durch Drohungen, durch physische oder psychische Gewalt gezwungen werden, die Prostitution gegen ihren Willen fortzusetzen. Frauen sind auch dann Opfer von Menschenhandel, wenn sie zu Bedingungen arbeiten, unter denen ihre persönliche Freiheit und ihr sexuelles Selbstbestimmungsrecht in massiver Weise verletzt werden. Dies kann der Fall sein, wenn ihnen keine Wahl bleibt, gefährliche Praktiken oder bestimmte Kunden abzulehnen.

Was sagen die Vereinten Nationen und die EU?

Im »Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität« aus dem Jahr 2000 werden im Artikel 3 »Menschenhandel« und »Zwangsprostitution« bezeichnet als »Beherbergung oder Aufnahme von Personen durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt (...) zum Zweck der Ausbeutung. Ausbeutung umfasst mindestens die Ausnutzung der Prostitution anderer oder andere Formen sexueller Ausbeutung...«² Im selben Artikel wird auch Sklaverei genannt. *Zwangsprostitution ist als eine Kombination aus Prostitution und Sklaverei zu sehen.*

Zahlen zur Zwangsprostitution in Deutschland sind sehr spärlich vorhanden. Aus dem letzten Bericht der EU zum Thema Menschenhandel aus dem Jahr 2013³ ergibt sich folgendes Bild:

Die Zahl der registrierten Opfer zwischen 2008 und 2010 ist in der EU um 18 Prozent von 6.309 auf 9.528 gestiegen.

Die Zahl der verurteilten Menschenhändler in der EU ist um 13 Prozent gesunken, von 1.534 im Jahr 2008 auf 1.339 im Jahr 2010.

In Deutschland sind zwischen 2008 bis 2013 die Verurteilungen um 15 Prozent zurückgegangen von 155 auf 131.

Von 2008 bis 2010 sind in der EU 23.623 Opfer von Menschenhandel offiziell registriert worden, 68 Prozent davon Frauen, zwölf Prozent Mädchen, 17 Prozent Männer und drei Prozent Jungen. *Zwei von drei Betroffenen seien zur Prostitution gezwungen worden.*

4.4 Die Situation von Zwangsprostituierten aus rechtlicher Sicht

Noch immer erhalten Opfer von Frauenhandel aus Nicht-EU-Staaten nur dann eine vorübergehende Aufenthaltserlaubnis für Deutschland, wenn sie sich dazu bereit erklären, vor Gericht gegen die Täter/innen auszusagen. Hierbei bleibt unberücksichtigt, dass in vielen Fällen aus Mangel an Beweisen kein Strafverfahren eingeleitet wird oder dass Betroffene aus Angst vor ihren Täter/innen und aufgrund ihres unsicheren Aufenthaltsstatus nicht zu einer Zeuginnaussage bereit sind. Spätestens nach Abschluss des Verfahrens (falls Frauen bereit sind auszusagen, werden sie während des Verfahrens im Bremer Umland versteckt) erlischt die Aufenthaltserlaubnis und die häufig stark traumatisierten Frauen müssen Deutschland verlassen. Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung verspricht explizit eine Verbesserung des Aufenthaltsrechts:

»Wir wollen Frauen vor Menschenhandel und Zwangsprostitution besser schützen und die Täter konsequenter bestrafen. Künftig sollen Verurteilungen nicht mehr daran scheitern, dass das Opfer nicht aussagt. Für die Opfer werden wir unter Berücksichtigung ihres Beitrags zur Aufklärung, ihrer Mitwirkung im Strafverfahren sowie ihrer persönlichen Situation das Aufenthaltsrecht verbessern sowie eine intensive Unterstützung, Betreuung und Beratung gewährleisten«, heißt es im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD.⁴

Aktuell wird das Prostitutionsgesetz von 2002 neu beraten. Nach dem bisherigen Stand soll eine Anmeldepflicht für Prostituierte und eine Zuverlässigkeitsprüfung wie Erlaubnispflicht für Bordellbetreiber erlassen werden sowie sog. Gang-Bang-Parties und Flatrate-Sex verboten werden. Gestritten wird über das Mindestalter und die Kondompflicht. Zwangsprostitution soll mit vermehrten Kontrollen begegnet werden – die angekündigte Verbesserung des Aufenthaltsrechts ist in den aktuellen Gesetzesentwürfen nicht enthalten.

2 <http://www.un.org/depts/german/uebereinkommen/ar-55025anlage2-oebgbl.pdf> [Stand: 03.09.2014]

3 http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-322_de.htm [Stand: 03.09.2014]

4 Deutschlands Zukunft gestalten: Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, S. 104, http://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2013/2013-12-17-koalitionsvertrag.pdf [Stand: 3.12.2015]

4.5 Hilfsinitiativen

Bundesweites Hilfetelefon⁵

Unterstützung erhalten Betroffene von Zwangsprostitution auch über das bundesweite Hilfetelefon »Gewalt gegen Frauen« unter der kostenlosen Telefonnummer 08000 - 116 016. Neben den betroffenen Frauen können sich auch Angehörige, Freunde und Menschen aus dem sozialen Umfeld sowie Fachkräfte an das Hilfetelefon wenden. Das barrierefreie, anonyme und mehrsprachige Angebot steht rund um die Uhr zur Verfügung.

Bremer Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution (BBMeZ)

In Bremen gibt es die Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution, getragen von der Inneren Mission. Sie ist Anlaufstelle für Zwangsprostituierte, wird in Verfahren eingeschaltet und begleitet die betroffenen Frauen durch das Verfahren. Die BBMeZ wurde 2002 gegründet.

www.frauenheld-bremen.de

Unter dem Motto »Prostitution ja! Zwang nein!« rief die Innere Mission im Sommer die Kampagne »Frauenheld« ins Leben, unterstützt von Verbänden und Persönlichkeiten. Die Kampagne soll Freier für die Wahrnehmung der Lebensumstände der Prostituierten sensibilisieren und sie ermutigen, ihren Verdacht auf Zwang und Gewalt anonym mitzuteilen.

4.6 Literaturhinweis und Filme



Lydia Cacho: Sklaverei. Im Inneren des Milliardengeschäfts Menschenhandel⁶

Dieses Buch hat mir die Augen geöffnet für die Leiden von Zwangsprostituierten weltweit. Die preisgekrönte mexikanische Journalistin Lydia Cacho hat vielfach bei ihren Recherchen ihr Leben riskiert.



Whores' Glory

Whores' Glory ist ein Dokumentarfilm von Michael Glawogger aus dem Jahr 2011. Er zeigt unkommentiert den Arbeitsalltag von Prostituierten in drei unterschiedlichen Kulturkreisen: dem buddhistischen Thailand, dem muslimischen Bangladesch und dem katholischen Mexiko.⁷

Insbesondere der zweite Schauplatz beschreibt die Lebensbedingungen von jungen Zwangsprostituierten: Der zweite Schauplatz ist ein riesiges Bordell, genannt Ananda Nagar (»Stadt der Freude«), in der Kleinstadt Faridpur in Bangladesch. Dort leben und arbeiten 600 bis 800 Frauen auf engstem Raum. Sie wurden überwiegend als junge Mädchen von ihrer Puffmutter gekauft, um sich für eine gewisse Zeit zu verpflichten, gegen das Versprechen einer relativ sicheren Bleibe und einer späteren »Versorgung«, ihren teuren Einkaufspreis abzarbeiten.



Eden

Eden (Original: The Abduction of Eden) ist ein US-amerikanischer Spielfilm unter der Regie von Megan Griffiths aus dem Jahr 2012. Das Drehbuch basiert auf der wahren Geschichte von Chong Kim, welche in den 1990er Jahren von einem amerikanischen Menschenhändler entführt und zur Prostitution gezwungen wurde.

zusammengestellt von Susanne Nießner-Brose

⁵ Vergleiche: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, www.bmfsfj.de, Stichwort Zwangsprostitution [Stand: 20.01.2014]

⁶ Lydia Cacho: Sklaverei. Im Inneren des Milliardengeschäfts Menschenhandel, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main 2012.

⁷ Vergleiche: https://de.wikipedia.org/wiki/Whores'_Glory [Stand: 3.12.2015]

5 Organisationen und ihre Arbeit gegen Menschenhandel

5.1 Einleitung

Wer sich näher mit dem Thema Menschenhandel befasst, spürt zunächst eine große Machtlosigkeit dieser Art von Kriminalität und menschenverachtendem Handeln gegenüber. Zum einen die Machtlosigkeit derer, die als Opfer von Arbeitsausbeutung und Zwangsprostitution betroffen sind. Zum anderen die eigene Machtlosigkeit, weil man den Eindruck hat, nichts dagegen tun zu können. Und sich darüber hinaus fragt, ob es überhaupt Hilfsangebote für Betroffene gibt.

Der Kampf gegen den organisierten Menschenhandel gestaltet sich in der Tat äußerst schwierig. Insbesondere an die Hintermänner der Menschenhändlerringe (bei den meisten handelt es sich wohl um Männer) ist schwierig heranzukommen. Sie können ihr Unwesen relativ ungehindert treiben. Zugleich ist die Einschüchterung der Betroffenen enorm. Die Androhung von Repressalien und der Hinweis auf eine drohende Abschiebung im Falle eines Ausstiegs lässt viele sich fügen, still halten und schweigen.

Erfreulicherweise stößt man bei näherem Hinschauen dann aber doch auf zahlreiche Menschen und eine Reihe von Organisationen, die sich gegen Menschenhandel, (oft sklavenartiger) Arbeitsausbeutung und Zwangsprostitution engagieren und zum Teil mit einer ganzen Palette an konkreter Unterstützung und wirksamer Hilfe, die Betroffene in Anspruch nehmen können, aufwarten.

Dass das Netz solcher Hilfsangebote noch stärker und vor allem noch flächendeckender sein bzw. werden sollte, scheint angesichts des großen Bedarfs und der Herausforderung der Aufgabe offensichtlich. In etlichen Regionen und insbesondere kleineren Städten gibt es trotz Bedarf jedenfalls noch keine geeignete Anlaufstelle, die sich um von Menschenhandel Betroffene kümmern kann. Es wäre also wünschenswert, wenn auch diesbezüglich etwas in Gang käme. Dabei macht das, was in den letzten Jahren und Jahrzehnten an Organisationen und Netzwerken und deren Aktivitäten gegen Menschenhandel entstanden ist, durchaus Mut und Hoffnung – auch darauf, dass sich diese positive Entwicklung fortsetzt und verstärkt.

Nachfolgend ein Überblick über die verschiedenen Organisationen und Netzwerke, über deren Hintergründe und Strukturen, und insbesondere auch ein Einblick in das, was sie anbieten und leisten können. Es mag auch

dazu dienen, im Falle eines Falles zu wissen, wohin man sich wenden kann.

5.2 Art und Struktur der Organisationen

Viele Organisationen, die sich gegen Menschenhandel und Zwangsarbeit engagieren, sind *kirchlich verortet* oder haben zumindest einen *kirchlichen Hintergrund*. Das ist bemerkenswert und erfreulich. Andere werden von *Städten* und *Kommunen* getragen oder unterstützt. Auch *Gewerkschaften* sind in einzelnen Regionen aktiv.

Darüber hinaus gibt es etliche Organisationen, die weder einen konfessionellen noch staatlichen Bezug haben, sondern einfach von *humanistisch engagierten Bürgerinnen und Bürgern* gegründet wurden und zumeist die Rechtsform eines eingetragenen Vereins (e.V.) haben.

Die Rechtsform des e.V. findet sich meistens auch bei den kirchlich oder staatlich verorteten Organisationen. Kirchliche Träger sind nicht selten Caritas oder Diakonisches Werk der jeweiligen Landeskirche oder eines Kirchenkreises oder einer Diözese. Oder es handelt sich um evangelische oder katholische Frauenverbände bzw. -vereine, die jeweils hinter einem solchen eingetragenen Verein stehen. Freikirchlicherseits gibt es das sogenannte »*Netzwerk gegen Menschenhandel*«, das seinen Ursprung im Bund Evang.-freikirchlicher Gemeinden hat, mittlerweile aber ebenfalls als ein e.V. agiert, in dem sich Einzelpersonen, Kirchengemeinden oder Organisationen mit ihren Kompetenzen einbringen.

Insgesamt gibt es eine starke Vernetzung der sich gegen Menschenhandel engagierenden Organisationen. Die meisten sind Mitglied in mindestens einem Netzwerk. Wichtige Netzwerke in Deutschland sind: *Gemeinsam gegen Menschenhandel e.V.* (umfasst zurzeit 20 – (frei)kirchlich oder zumindest christlich verortete – Mitgliedsorganisationen), *Bündnis gegen Menschenhandel e.V.* – *Xenos-Projekt* (mit zurzeit fünf Bündnispartnern) und *KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V.* (mit zurzeit 37 Mitgliedsorganisationen)

5.3 Zielsetzungen und Hilfsangebote

Die Zielsetzungen, die die einzelnen Organisationen für sich jeweils formuliert haben, ähneln sich oft im Kern, zeigen darüber hinaus aber einige Nuancen. Daraus ergibt sich ein breiteres Spektrum.

Bei **Mission Freedom e.V.** (Hamburg) beispielsweise will man »Opfern des Menschenhandels eine neue Perspektive für ihr Leben geben und praktische Hilfe für einen Neustart in ihre Zukunft leisten«.¹

Ähnlich formuliert es **Solwodi** (= Solidarity with women in distress), eine gleich in mehreren deutschen Städten und anderen Ländern tätige Organisation: Man möchte Frauen Wege aus Gewaltverhältnissen und Armutspstitution zeigen und damit neue Zukunftsperspektiven eröffnen. Hinzu kommt seit 1988 als erweiterte Zielsetzung, Migrantinnen in Deutschland in Not- und Gewaltsituationen rasche Hilfe und kompetente Beratung zu ermöglichen.²

Die Organisation **Jadwiga** benennt ebenfalls ausdrücklich solche Ziele und ergänzt sie mit dem Hinweis auf Beratung und Hilfe für Frauen, die von Zwangsheirat bedroht sind.³

Das **Netzwerk gegen Menschenhandel** hat als »*Inspiration und Motivation*« ein biblisches Wort gewählt: »Löst die Fesseln der Gefangenen, nehmt das drückende Joch von ihrem Hals, gebt den Misshandelten die Freiheit und macht jeder Unterdrückung eine Ende.« (Jesaja 58,6)⁴

Der **KOK** (Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V.) schließlich engagiert sich »auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene für die Bekämpfung von Frauen-/Menschenhandel sowie für die Durchsetzung der Rechte Betroffener« und setzt sich »für die Verwirklichung der Menschenrechte von Migrantinnen ein.«⁵

Die sich gegen die verschiedenen Formen von Menschenhandel engagierenden Organisationen bieten zusammen-

genommen ein breites Spektrum an Unterstützung an. Geleistet wird⁶:

• Öffentlichkeitsarbeit

Durch Filmabende, Vorträge oder auch in Gottesdiensten werden Informationen zum Thema Menschenhandel weitergegeben. Es gibt Workshops und Schulungen für Kontaktstellen, die mit Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung befasst sind (u.a. Schulungen und Sensibilisierung für ArbeitsinspektorInnen, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, StaatsanwältInnen und RichterInnen). Für Brandenburg wird fortlaufend ein bundeslandspezifischer Situationsbericht erstellt, der die Erscheinungsformen von Arbeitsausbeutung und Menschenhandel aufzeigt. Einige Organisationen führen Aufklärungskampagnen durch und leisten Präventionsarbeit im Vorfeld von Frauenhandel (sowohl in Deutschland als auch in Herkunftsländern).

Das Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist, den Skandal und das Ausmaß von Menschenhandel, insbesondere in der Form der Zwangsprostitution, sichtbar zu machen und dadurch die Öffentlichkeit zu sensibilisieren, Strukturen zu verändern, sowie die Ursachen von Menschenhandel anzugehen.

• Beratung und Beistand

Zur Beratung gehört insbesondere die Rechtsberatung (auch für Opfer von Zwangsprostitution in U- und Abschiebehaft) und Prozessbegleitung (Begleitung von Zeuginnen während eines Strafprozesses) sowie die Begleitung zu Behörden. In Rheinland-Pfalz gibt es zurzeit in fünf Städten (Bad Kreuznach, Kaiserslautern, Ludwigshafen am Rhein, Mainz und Pirmasens) anwaltliche Beratungsstellen, an die sich Betroffene wenden können.

Darüber hinaus wird natürlich auch bei anderen Problemfeldern Beratungshilfe geleistet. Viele Organisationen sind in der Lage, die Beratung und Begleitung in verschiedenen Sprachen durchzuführen.

• Materielle Unterstützung und sonstige soziale Betreuung

Manche Organisationen versorgen insbesondere Opfer von Zwangsprostitution mit Kleidung, Hygieneartikeln und Nahrungsmitteln. Einige leisten in besonderen Situationen auch finanzielle Hilfe. Es gibt Unterstützung bei der Betreuung der Kinder. Angeboten oder vermittelt wird zudem Deutschunterricht, Berufsberatung und Weiterbildung.

1 www.mission-freedom.de, Button »Über uns« [Stand: 18.01.2016]

2 www.solwodi.de, Button »Projekte und Schwerpunktthemen« [Stand: 18.01.2016]

3 www.jadwiga-online.de, Button »Wie wir helfen/Zwangsheirat« [Stand: 18.01.2016]

4 www.netzwerkgm.de, Button »Über uns« [Stand: 18.01.2016]

5 www.kok-gegen-menschenhandel.de, Button »Wir über uns« [Stand: 18.01.2016]

6 siehe Websites der oben genannten Netzwerke und Organisationen

- **Medizinische und psychosoziale Hilfe**

Etlliche Organisationen kümmern sich um medizinische und therapeutische Versorgung von Betroffenen. Speziell wird auch psychosoziale Prozessbegleitung angeboten.

- **Schutzunterkünfte**

Manche Organisationen bieten insbesondere Opfern von Zwangsprostitution und Zwangsehe Schutzunterkünfte an, die sie entweder selbst vorhalten oder ihnen als sichere Notunterkünfte von Unterstützern zur Verfügung gestellt werden.

- **Unterstützung für die, die helfen...**

Vor allem die Organisation Renovabis unterstützt Partnerorganisationen in den Ländern Ost- und Südosteuropas (z.B. bei Aufklärungskampagnen und Prävention oder dem Aufbau von Beratungsstellen vor Ort), also dort, wo der Menschenhandel u.a. seinen Ausgangspunkt hat.

5.4 Organisationen, die sich im Kampf gegen Menschenhandel engagieren

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit nachfolgend eine Auflistung von Organisationen (Name/Träger, Art der Einrichtung, Angebotsprofil der Organisation), die sich gegen den Menschenhandel und seine verschiedenen Formen engagieren. Das mag eine Gemeinde oder Einzelperson darin unterstützen, im Bedarfsfall ein Hilfsangebot zu finden.⁷

5.4.1 MISSION FREEDOM e.V.

am 1.1.2011 gegründet, Sitz: Hamburg

Das Team von MISSION FREEDOM besteht aus haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern. Treibende Kraft und Vorstandsvorsitzende ist Gaby Wentland.

Zielsetzung der Arbeit: *Opfern des Menschenhandels eine neue Perspektive für ihr Leben geben und praktische Hilfe für einen Neustart in ihre Zukunft leisten.* Dazu betreibt MISSION FREEDOM eine Schutzwohnung, in der Frauen, die Opfer von Menschenhandel (Zwangsprostitution, Zwangsehe und Arbeitsausbeutung) geworden waren, eine sichere Unterkunft und vollstationäre, psychosoziale Betreuung geboten wird.

5.4.2 SOLWODI

(Solidarity with Women in Distress – Solidarität mit Frauen in Not), 1985 von Schwester Dr. Lea Ackermann in Kenia gegründet.

Zielsetzung: *Frauen Wege aus Gewaltverhältnissen und Armutsprostitution zeigen und damit neue Zukunftsperspektiven zu eröffnen.*

1988 kam mit einer erweiterten Zielsetzung der gemeinnützige Verein SOLWODI e.V. in Deutschland hinzu, um Migrantinnen in Not- und Gewaltsituationen rasche Hilfe und kompetente Beratung zu ermöglichen. Inzwischen gibt es in Deutschland 14 SOLWODI-Beratungsstellen in 5 Bundesländern (Bayern, Berlin, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz). An die Beratungsstellen sind häufig Schutzwohnungen zur sicheren Unterbringung von Frauen (und ihren Kindern) angegliedert. Im Jahr 2009 wurde SOLWODI Rumänien neu gegründet und eine Beratungsstelle mit Frauenschutzwohnung eingerichtet. SOLWODI hilft im Einzelfall unbürokratisch und beteiligt sich an der Veränderung rechtlicher Rahmenbedingungen zugunsten der betroffenen Frauen. Eine regelmäßige Kooperation und Vernetzung mit den Strafverfolgungsbehörden und anderen Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit sind wichtig im gemeinsamen Einsatz für die Frauen, die von der tagtäglichen Gewalt betroffen sind, und gegen den organisierten Menschenhandel.

5.4.3 JADWIGA

JADWIGA ist ein Projekt der ökumenischen gGmbH »STOP dem Frauenhandel«, deren Gesellschafter zwei kirchliche Verbände sind, die bereits vor 120 Jahren gegen den Mädchen- und Frauenhandel gekämpft haben, und zwar:

- Verein für Internationale Jugendarbeit, Landesverein Bayern e.V.
- IN VIA Katholische Mädchensozialarbeit, Landesverband Bayern e.V.

Bedeutung des Namens: JADWIGA orientiert sich an zwei herausragenden Frauen des Mittelalters, die ihr Leben dem Schutz von Kranken und Bedürftigen gewidmet haben:

Hedwig (Jadwiga) von Schlesien wurde im Jahr 1174 auf Schloss Andechs am Ammersee geboren. Durch die Gründung des Zisterzienserinnenklosters in Trebnitz schuf sie den ersten Frauenkonvent in Schlesien. Für zahlreiche andere Orden ebnete sie den Weg, damit diese sich in Schlesien niederlassen konnten.

Hedwig (Jadwiga) von Polen (von Anjou) wurde im Jahr 1374 in Ungarn geboren. Als Königin von Polen war

⁷ Quellen: Websites der Netzwerke und Organisationen



Jadwiga besonders bedacht auf die Mission in Litauen, sie gründete Klöster, das Bistum Wilna/Vilnius und die theologische Fakultät der Universität in Kraków.

Zielsetzung: Die bayerischen Fachberatungsstellen von JADWIGA in München, Hof und Nürnberg beraten und unterstützen Frauen und Mädchen, die Opfer des internationalen Frauenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung oder der Arbeitsausbeutung geworden sind. Die dritte Zielgruppe sind Frauen, die von Zwangsheirat bedroht sind.

Die betroffenen Frauen sind durch ihre Erlebnisse schwer traumatisiert und eingeschüchtert.

Ziel der Arbeit ist es, sie zu stabilisieren und gemeinsam einen Weg in die Zukunft zu finden.

JADWIGA leistet:

- individuelle muttersprachliche Beratung und Begleitung in zwölf Sprachen
- Beratung der Opfer von Zwangsprostitution in der U-Haft und Abschiebehaft
- Hilfestellung und Begleitung von Zeuginnen während eines Strafprozesses
- Unterstützung bei der Rückkehr ins Heimatland
- Vernetzung, Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit

5.4.4 RENOVABIS

RENOVABIS ist das Osteuropa-Hilfswerk der Katholischen Kirche in Deutschland. Es wurde 1993 von der Deutschen Bischofskonferenz ins Leben gerufen. Das Werk hilft bei der pastoralen, sozialen und gesellschaftlichen Erneuerung der Länder in Mittel-, Ost- und Südosteuropa. RENOVABIS ist zurzeit in 29 Ländern Ost-, Mittel- und Südosteuropas aktiv.

Ein Arbeitsfeld von RENOVABIS ist das Engagement gegen Frauenhandel und Zwangsprostitution.

Partnerorganisationen in den Ländern Ost- und Südosteuropas werden dabei unterstützt, über Aufklärungskampagnen und berufliche Chancen für junge Frauen präventiv im Vorfeld von Frauenhandel tätig zu sein. Für Frauen, die sich aus der Zwangsprostitution befreien können und in ihre Heimatländer zurückkehren, gibt es Programme

der Betreuung und Begleitung, um ihnen den Weg zurück in ein eigenständiges Leben zu ermöglichen. Schließlich findet Frauenhandel auch innerhalb der mittel-, ost- und südosteuropäischen Länder statt. Darum hilft RENOVABIS ebenso beim Aufbau von Beratungsstellen vor Ort.

5.4.5 Netzwerk gegen Menschenhandel

Dieses Netzwerk hat seinen Ursprung (2006) im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (BEFG) in Deutschland K.d.ö.R. Mittlerweile ist es ein eigenständiger Verein im Status der Bekenntnisgemeinschaft mit dem Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R. In ihm engagieren sich Einzelpersonen, Kirchengemeinden und Organisationen, die sich mit ihren Kompetenzen gegen Menschenhandel einsetzen.

Zielsetzungen/Arbeitsfelder:

- Weitergabe von Informationen zum Thema Menschenhandel (durch Filmabende, Vorträge, Gottesdienste zum Thema, Flyer, »faire« Schokolade mit Informationsbanderole usw.)
- Unterstützung von Projekten, die unmittelbar mit Menschenhandelsopfern oder gefährdeten Personen arbeiten (durch Bereitstellung von Notunterkünften und Übersetzern, finanzielle Hilfe in besonderen Situationen und die von den Mitgliedern eingebrachten beruflichen und sozialen Kompetenzen)
- Hilfe für andere, sich einzubringen (durch Beratung und Workshops, Informationen zu politischem Engagement und zur Bildung regionaler Gruppen sowie einer Fülle an Ideen)
- Aufklärung über Loverboys (durch ein Präventionsprogramm für Schulen und Jugendgruppen, das von »Aktion Mensch« gefördert wird)

5.4.6 Gemeinsam gegen Menschenhandel e.V.

GEMEINSAM GEGEN MENSCHENHANDEL ist ein Bündnis von Organisationen, Initiativen und Einzelpersonen, die sich auf unterschiedliche Weise gegen Menschenhandel

einsetzen. Erster Vorsitzender ist Frank Heinrich, Mitglied des Deutschen Bundestages.

Zielsetzungen:

- Öffentlichkeitsarbeit: Den Skandal Menschenhandel, insbesondere in der Form der Zwangsprostitution sichtbar machen.
- Prävention: Aufklärung in Herkunftsländern und Deutschland
- Opferhilfe und Opferschutz: Durch Unterstützung der Mitglieds-Organisationen, die sich um Opfer kümmern.
- Verbesserung der juristischen Rahmenbedingungen: Unterstützung von Maßnahmen, die die strafrechtliche Verfolgung von Menschenhändlern sowie Opferschutz und -entschädigung verbessern

GEMEINSAM GEGEN MENSCHENHANDEL sucht den Austausch und die Zusammenarbeit mit erfahrenen und interessierten Organisationen und Personen und ist offen für zusätzliche Vereinsmitglieder.

5.4.7 Das Bündnis gegen Menschenhandel und Arbeitsausbeutung (BGMA)

Das XENOS-Projekt⁸ »Bündnis gegen Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung« verfolgt das Ziel, von Ausbeutung und Zwang betroffene ArbeitnehmerInnen durch die Entwicklung verlässlicher Strukturen und sensibler Netzwerke zu unterstützen. Gemeinschaftlich tragen die Bündnispartner/innen dazu bei, Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung zu verhindern.

XENOS ist Teil des Nationalen Aktionsplans Integration der Bundesregierung und wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Bündnispartner und ihre jeweiligen Aktivitäten bzw. Zielsetzungen sind:

- **Arbeit und Leben e.V. Landesarbeitsgemeinschaft Berlin**

Wird getragen vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) und den Volkshochschulen (VHS). »Arbeit und Leben« engagiert sich mit Beratungsstellen und Projekten für gerechte Migration und gute Arbeit.

⁸ Das Bundesprogramm XENOS integriert Aktivitäten gegen Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus in arbeitsmarktbezogene Maßnahmen an der Schnittstelle zwischen (Berufs-)Schule, Ausbildung und Arbeitswelt. Abgeleitet vom altgriechischen *xénos* – der Fremde, der Gastfreund – steht der Name des Programms für Toleranz, Weltoffenheit und zivilgesellschaftliches Engagement.

- **DGB Bezirk Berlin-Brandenburg**

Aktivitäten sind u.a.:

- * die Erstellung eines bundeslandspezifischen Situationsberichtes zu den Erscheinungsformen von Arbeitsausbeutung und Menschenhandel sowie zu den bestehenden Unterstützungsstrukturen für potenziell Betroffene in Brandenburg,
- * Workshops und Schulungen für Kontaktstellen zum Thema Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung,
- * Beratung von Betroffenen von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung in Kooperation mit ortsansässigen Beratungsstellen.

- **Diakonie Wuppertal**

Die Migrationsdienste der Diakonie Wuppertal übernehmen als Bündnispartner auf Länderebene die Aufgabe in Nordrhein-Westfalen, das Ausmaß von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung sichtbar zu machen, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren, Strukturen zu verändern, sowie die Ursachen von Menschenhandel anzugehen. Dazu wird erstmalig eine Studie zur Situation in NRW erstellt, Betroffene vor Ort beraten und unterstützt, sowie AkteurInnen und MultiplikatorInnen im Handlungsfeld Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung geschult und vernetzt.

- **Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz**

Die Unterstützung des MIFKJF richtet sich vor allem an Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung, umfasst aber grundsätzlich ebenfalls Betroffene von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung.

- **Internationale Arbeitsorganisation (ILO)**

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen.

In partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit Arbeitnehmern, Arbeitgebern, der Zivilgesellschaft und anderen internationalen Organisationen arbeitet die ILO daran, alle Aspekte der Zwangsarbeit, darunter auch den Menschenhandel, zu beseitigen. Das reicht von präventiven Maßnahmen wie der verbesserten Kontrolle von Anwerbeagenturen über die wissenschaftliche Erfassung der Probleme durch Datenerhebung und Länderstudien bis hin zu Schulungen und Sensibilisierung u.a. für ArbeitsinspektorInnen, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, StaatsanwältInnen und RichterInnen. Die ILO drängt auch auf wirksame Gesetze in den Mitgliedstaaten und auf machtvollere Umsetzungsmechanismen, wie effektive rechtliche Sanktionen derjenigen, die Zwangsarbeit ausbeuten.

Durch die Schärfung des öffentlichen Bewusstseins will die ILO auch den Blick auf diese Form der Verletzung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten lenken.

- **Internationale Organisation für Migration**

(Auf der Website finden sich keine Angaben zur Zielsetzung und zu Aktivitäten)

Die Website *Bündnis gegen Menschenhandel und Arbeitsausbeutung (BGMA)* weist zudem auf weitere Organisationen hin:

- **Beratungsstelle für mobile Beschäftigte Hannover**
(Arbeit und Leben Niedersachsen e.V.)
- **»Arbeitnehmerfreizügigkeit in NRW gestalten«**
Beratungsstelle in Dortmund (Arbeit und Leben DGB/VHS NW e.V.)
- **AGISRA e.V. Köln**
Arbeitsgemeinschaft gegen internationale sexuelle und rassistische Ausbeutung
- **Anwaltliche Beratungsstellen Rheinland-Pfalz**
Die fünf Beratungsstellen befinden sich in Bad Kreuznach, Kaiserslautern, Ludwigshafen am Rhein, Mainz und Primasens.

5.4.8 KOK - Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V.

Die Nichtregierungsorganisation KOK e.V. ist ein Zusammenschluss von Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel, Frauenorganisationen sowie weiteren Organisationen, die zu den Themen Menschenhandel und Gewalt an Migrantinnen arbeiten.

Gemeinsam setzen sie sich ein für:

- die Bekämpfung des Frauen-/Menschenhandels weltweit
 - die Durchsetzung der Rechte der Betroffenen von Menschenhandel
 - für die Verwirklichung der Menschenrechte von Migrantinnen
 - gegen die rassistische und sexistische Diskriminierung von Migrantinnen
 - für die reale soziale Gleichstellung von Prostituierten
- Dem KOK e.V. sind derzeit 37 Mitgliederorganisationen angeschlossen, die auf der Website aufgeführt werden (zum Teil auch die bereits o.g.).

Die Mitgliedsorganisationen arbeiten mit unterschiedlichen inhaltlichen und thematischen Schwerpunkten:

- Fachberatungsstellen und Zufluchtswohnungen für Betroffene von Frauenhandel

- autonome Migrantinnenprojekte
- Beratungsstellen für Prostituierte
- Frauenhäuser
- Frauen- bzw. Menschenrechtsverbände, Lobbyorganisationen
- kirchliche Vereine

Mit Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit bringt der KOK e.V. sich aktiv in den politischen und gesamtgesellschaftlichen Diskurs sowie in Gesetzgebungsprozesse ein und verfolgt damit kontinuierlich seine Ziele.

zusammengestellt von Rudi Grützke

6 Anleitung zur Widerstandskraft¹ oder Was können wir aus dem Danielbuch lernen?

Eine Bibelarbeit zu Daniel 1,1-7(8-21)

Die Erziehung Daniels und seiner Freunde am babylonischen Hof

¹ Im dritten Jahr der Herrschaft Jojakims, des Königs von Juda, zog Nebukadnezar, der König von Babel, vor Jerusalem und belagerte es.

² Und der Herr gab in seine Hand Jojakim, den König von Juda, und einen Teil der Geräte aus dem Hause Gottes. Die ließ er ins Land Schinar bringen, in den Tempel seines Gottes, und tat die Geräte in die Schatzkammer seines Gottes.

³ Und der König sprach zu Aschenas, seinem obersten Kämmerer, er sollte einige von den Israeliten auswählen, und zwar von königlichem Stamm und von edler Herkunft,

⁴ junge Leute, die keine Gebrechen hätten, sondern schön, begabt, weise, klug und verständig wären, also fähig, an des Königs Hof zu dienen; und er sollte sie in Schrift und Sprache der Chaldäer unterrichten lassen.²

Auch wenn die Schilderung in diesen ersten Versen vollkommen emotionslos geschieht, fällt es uns nicht schwer, das Kriegsgeschehen hinter den Worten zu deuten. Nebukadnezar erobert Juda, Jojakim wird gestürzt, Jerusalem wird zerstört, der Tempel verliert seine zentrale heilige Macht – eine fremde Herrschaft und Religion bemächtigt sich des Landes. In der jüdischen Geschichte beginnt die Epoche des babylonischen Exils (597 v. Chr.), die bis zur Eroberung Babylons durch den Perserkönig Kyros II 539 v. Chr. ausdauernd soll.

Dem auserwählten Volk steht schwere Knechtschaft bevor. Die Israeliten werden in wert und unwert unterteilt. Der intellektuelle Nachwuchs – also diejenigen, die fähig sind, in einer fremden Sprache und Wissenschaft ausgebildet zu werden – wird nach Babylon an den Hof des Königs verschleppt. Dort sollen die schönen, begabten, weisen und klugen jungen Männer als Diener ausgebildet werden.

Allerdings: »In der Zeit, in der das Danielbuch entsteht, gilt ... die kaldäische Literatur ... als das modernste

1 Unter Widerstandskraft – Resilienz – versteht man jene psychische Kraft, durch die Menschen die Fähigkeit entwickeln, auch schwierige Lebenssituationen ohne anhaltende Beeinträchtigung zu überstehen.

2 Alle Bibelzitate stammen aus der Lutherbibel in der revidierten Fassung von 1984.

und ausgewiesenste aller Wissensgebiete ... Der Rang dessen, was Nebukadnezar als Ausbildungsziel für die israelitischen Jünglinge vorsieht, kommt ... dem gleich, was heutzutage weltweit Informatik oder Atomphysik darstellen.«³ Weiterhin spielt am Hof Nebukadnezars Wahrsagekunst eine wichtige Rolle, denn politische Herrschaft gilt als instabil, deswegen sollen göttliche Zeichen durch Weise und Gelehrte für anstehende Regierungshandlungen und Strategien zur Schadensabwehr gedeutet werden.

⁵ Und der König bestimmte, was man ihnen täglich geben sollte von seiner Speise und von dem Wein, den er selbst trank; so sollten sie drei Jahre erzogen werden und danach vor dem König dienen.

⁶ Unter ihnen waren aus Juda Daniel, Hananja, Mischaël und Asarja.

⁷ Und der oberste Kämmerer gab ihnen andere Namen und nannte Daniel Beltschazar und Hananja Schadrach und Mischaël Meschach und Asarja Abed-Nego.

Zusätzlich zu der Bildung, die den Jünglingen im Interesse Nebukadnezars aufgezwungen wird, soll die Macht des Königs über seine Diener total sein, also verinnerlicht werden. Entgegen ihrer Speisevorschriften schreibt er ihnen vor, was sie essen und trinken sollen, nämlich, die Speisen, die er isst, den Wein, den er trinkt. Den königlichen Speisen und Getränken werden magische Kräfte mit sakramentaler Wirkung zugeschrieben: die Essenden binden sich an die Person des Königs, werden von ihm abhängig.

Mit der Umbenennung der Jünglinge soll diese verinnerlichte Bindung nach außen treten, nämlich als eine bestimmte Art der Unsichtbarkeit: Daniel und seine Freunde werden so sehr in die kaldäische Lebensart überführt, »dass sie nichts mehr gemein haben mit dem Volk, dem sie entstammen«⁴.

3 Klaus Koch, Daniel, 1. Teilband Dan 1-4, Biblischer Kommentar Altes Testament, Band XXII/1, Neukirchener Verlag, Neukirchen-Vluyn 2005, S. 50/51.

4 A.a.O., S. 56.

⁸ Aber Daniel nahm sich in seinem Herzen vor, dass er sich mit des Königs Speise und mit seinem Wein nicht unrein machen wollte, und bat den obersten Kämmerer, dass er sich nicht unrein machen müsste.

Nicht das Erlernen der fremden Sprache, nicht das Studium der fremden Wissenschaften, noch nicht einmal der fremde Name (der einem Wechsel der Nationalität gleichkommt) erweckt Daniels Widerspruch. Gegen alles, was äußerlich bleibt, setzt er sich nicht zu Wehr. Doch die Bindung an seinen Gott, die aus seinem Inneren und von Herzen kommt, will und wird er nicht verraten.

⁹ Und Gott gab es Daniel, dass ihm der oberste Kämmerer günstig und gnädig gesinnt wurde.

¹⁰ Der sprach zu ihm: Ich fürchte mich vor meinem Herrn, dem König, der euch eure Speise und euren Trank bestimmt hat. Wenn er merken würde, dass euer Aussehen schlechter ist als das der andern jungen Leute eures Alters, so brächtet ihr mich bei dem König um mein Leben.

¹¹ Da sprach Daniel zu dem Aufseher, den der oberste Kämmerer über Daniel, Hananja, Mischaël und Asarja gesetzt hatte:

¹² Versuch's doch mit deinen Knechten zehn Tage und lass uns Gemüse zu essen und Wasser zu trinken geben.

¹³ Und dann lass dir unser Aussehen und das der jungen Leute, die von des Königs Speise essen, zeigen; und danach magst du mit deinen Knechten tun nach dem, was du sehen wirst.

¹⁴ Und er hörte auf sie und versuchte es mit ihnen zehn Tage.

Wie sich Daniel seinem Gott verpflichtet fühlt, fühlt sich der oberste Kämmerer seinem König verpflichtet. Doch Daniel gibt nicht auf und wendet sich an den Aufseher, der ihm direkt zugeteilt und dem obersten Kämmerer unterstellt ist. Dieser stimmt einer zehntägigen Fastenkur für Daniel und seine Freunde zu.

Kommentatoren des Danielbuches nehmen einerseits an, dass es für den Aufseher am leichtesten war, Wasser und Rohkost zu beschaffen, andererseits betonen sie, dass der Verfasser des Danielbuches hier die Wirkung von Fastenkur zeigen kann. Die Jünglinge werden körperlich fit und geistig (auch und vor allem, was die Deutung von Zeichen, Phänomenen und Träumen betrifft) rege. So erlangen sie das Wohlwollen fremder Vorgesetzter:

¹⁵ Und nach den zehn Tagen sahen sie schöner und kräftiger aus als alle jungen Leute, die von des Königs Speise aßen.

¹⁶ Da tat der Aufseher die Speise und den Trank, die für sie bestimmt waren, weg und gab ihnen Gemüse.

¹⁷ Und diesen vier jungen Leuten gab Gott Einsicht und Verstand für jede Art von Schrift und Weisheit. Daniel aber verstand sich auf Gesichte und Träume jeder Art.

¹⁸ Und als die Zeit um war, die der König bestimmt hatte, dass sie danach vor ihn gebracht werden sollten, brachte sie der oberste Kämmerer vor Nebukadnezar.

¹⁹ Und der König redete mit ihnen, und es wurde unter allen niemand gefunden, der Daniel, Hananja, Mischaël und Asarja gleich war. Und sie wurden des Königs Diener.

²⁰ Und der König fand sie in allen Sachen, die er sie fragte, zehnmal klüger und verständiger als alle Zeichendeuter und Weisen in seinem ganzen Reich.

²¹ Und Daniel blieb im Dienst bis ins erste Jahr des Königs Kyrus.

Wenn wir heute die ersten Verse des Danielbuches lesen, begreifen wir Daniel und seine Gefährten als Opfer von Menschenhandel. Die Jünglinge werden deportiert und zur Ware, die Wertschätzung ihrer Fähigkeiten gilt nicht ihnen als Individuen, sondern als zukünftigen Dienern und Untergebenen.

Und doch sticht uns gleich im zweiten Vers eine Formulierung ins Auge. Denn dort heißt es, dass es der Herr selbst war, der Jojakim in die Hand Nebukadnezars gab.

Für die Schreiber des Danielbuches war klar: Auch während der Zeit schwerer Knechtschaft bleibt das auserwählte Volk das auserwählte Volk. Die Herrschaft seines Gottes steht nicht zur Debatte.

Der Verfasser des Danielbuches schreibt einen Ratgeber »für Israeliten, die mit einer Laufbahn im Dienst des Großkönigs rechnen«⁵. Die Verbindung zu Gott besteht im Exil fort, auch dann wenn sich eine militärische Großmacht zwischen das Volk und seinen Gott zwängt.

Von einem Erfolg der Deutungstechniken der Kaldäer wird an keiner Stelle des Danielbuches ausgegangen. Das führt allerdings nicht zu einer Verweigerungshaltung der Hauptfiguren. Im Gegenteil, Daniel und seine Freunde wirken als geistige Elite im fremden Staat, jedoch ohne sich zu ducken. So bleibt der Götzendienst aufgrund der religiösen Distanz theoretisch/äußerlich.

Kein Herrscher kann absolute Macht ausüben. Gerechtigkeit findet Daniel allein vor Gott. Dieses, sein Gewissen ist Quell der Widerstandskraft gegen absolute Vereinnahmung. Die Lebensführung von Daniel und seinen Freunden

⁵ A.a.O., S. 81.

macht deutlich, »dass Menschsein nicht in der Staatshörigkeit aufgeht«⁶.

Die Bindung an die politische Person des Herrschers würde auch bedeuten, der Versuchung ausgesetzt zu sein, »Macht unumschränkt zu gebrauchen, sich selbst zu überschätzen und zu vergötzen. (...) Wer hingegen um Gott als das verborgene Subjekt der Geschichte weiß, wird sich an einem Personenkult nie beteiligen.«⁷

Diskussionmöglichkeiten und Fragen für ein Bibelgespräch

- 1 Wie empfinden Sie Daniels Verhalten und seinen Mut, auch nach der Ablehnung seines Anliegens nicht aufzugeben?
- 2 Die Geschichte von Daniel und seinen Freunden wird uns überliefert. Müssen wir aber nicht auch nach all den Opfern von Menschenhandel fragen, die während der Verschleppung namenlos blieben?
- 3 Wie ist die Situation der Opfer von Menschenhandel heute? Wenn wir von Daniel lernen, dass »Menschsein nicht in der Staatshörigkeit« aufgeht, müssen wir für unsere heutige Zeit betonen, dass die Staatenlosigkeit von Menschengruppen eine extreme Gefahr für Opfer von Menschenhandel ist. Staatenlosigkeit prädestiniert geradezu dazu, Opfer zu werden. Kein Staat gewährt ihnen ihre Menschenrechte. Wie kann es möglich werden, diesen Unsichtbaren zu einem Gesicht und zu ihrem Recht zu verhelfen?
- 4 Andererseits können wir auch fragen: Worin unterscheiden sich die Verse aus dem Danielbuch von Paulus' Äußerung im Römerbrief (Röm 13), wonach jede Obrigkeit von Gott angeordnet ist?
- 5 Welche Begleitung benötigen Opfer von Menschenhandel? Wie kann es ermöglicht werden, dass Menschen, die Opfer von Menschenhandel geworden waren, ihre inneren Widerstandskräfte entdecken?
- 6 Was können wir konkret gegen Menschenhandel tun?

- 7 Kennen Sie Menschen, die aufgrund ihrer inneren Widerstandskraft ein schweres Schicksal selbstbewusst überstanden haben? Fallen Ihnen Beispiele aus literarischen Berichten ein (zum Beispiel, Victor E. Frankl: »... trotzdem Ja zum Leben sagen«)? Wenn ja, worin besteht deren Widerstandskraft?

Petra Lange

⁶ A.a.O., S. 86.

⁷ A.a.O., S. 85.

7 Gottesdienstentwurf¹ »Tu deinen Mund auf...«

zum Europäischen Tag gegen Menschenhandel am 18. Oktober

Ablauf

- Musik/Präludium
- Eingangsvotum und Begrüßung
- Lied: Aus der Tiefe rufe ich zu dir (EM 383)² oder Strahlen brechen viele aus einem Licht (EM 411)
- Lesung aus dem Alten Testament: Psalm 57
- Lied: Ehr sei dem Vater (EM 463)
- Lesung aus dem Neuen Testament: Lukas 6,20-22
- Lied: Meine Hoffnung und meine Freude (EM 361)
- Gebet
- Chor/Lied: Komm in unser stolze Welt (EM 330) oder Meine engen Grenzen (EM 328)
- Predigt
- Chor/Lied: Sonne der Gerechtigkeit (EM 401) oder Hilf uns einander helfen, Herr (EM 558)
- Fürbitten und Vaterunser
- Lied: Wir haben Gottes Spuren festgestellt (EM 382) oder Ich, der Meer und Himmel schuf (EM 552)
- Segen
- Musik/Postludium

Eingangsvotum

Wir feiern diesen Gottesdienst im Namen Gottes, Quelle und Schutz des Lebens, im Namen Jesu Christi, Hoffnung aller Schwachen und Erniedrigten und im Namen des Heiligen Geistes, gegenwärtige göttliche Kraft. Amen

oder

Wir feiern diesen Gottesdienst im Namen Gottes, der/die uns als Ebenbild geschaffen hat, im Namen Jesu Christi, der Widerstand gegen Gewalt und Unrecht geleistet hat, im Namen der Heiligen Geistkraft, die uns alle für Gerechtigkeit und Recht in Bewegung bringt. Amen

Begrüßung

In diesem Gottesdienst möchten wir Anteil nehmen – Anteil nehmen an dem Leiden von Frauen und Männern, die Opfer von Menschenhandel, Opfer von Zwangsprostitution oder extremer Ausbeutung geworden sind. Es sind meist Menschen, die in der Hoffnung auf Verbesserung ihrer Lebensumstände nach Deutschland gekommen sind und sich hier in einem illegalen Status wieder finden, in dem sie sich – oftmals eingesperrt – nicht gegen Ausbeutung, Erpressung, Vergewaltigung oder Zwangsprostitution wehren können.

Diese Formen der Sklaverei in unserer Mitte gehen uns an. Wir alle sind gefragt, wenn es darum geht, diese Gewalttaten zu verhindern.

Die betroffenen Menschen sind vielfach verstummt, aus Scham, Opfer geworden zu sein oder aus Angst vor angedrohten Misshandlungen an ihnen oder ihren Angehörigen. Sie haben das Vertrauen in Menschen verloren, weil sie von vertrauten Menschen missbraucht worden sind oder aus Ländern kommen, in denen auch angebliche Hilfsorganisationen und die Polizei korrupt sind. Wir müssen ihnen unsere Stimme leihen, wir müssen das Unrecht benennen und öffentlich machen: Das ist ein erster Schritt zu seiner Überwindung.

In diesem Gottesdienst wollen wir unsere Solidarität und unser Mitgefühl mit den Frauen und Männern zum Ausdruck bringen, die diese Gewalt erleiden. Wir wollen trauern, klagen und um Stärke für mutige Schritte bitten, damit Hoffnung wieder zu ihrem Recht kommen kann.



1 Den Gottesdienstentwurf haben wir mit großem Dank dem Gottesdienstmaterial der Gerechten Gemeinschaft von Frauen und Männern entnommen: Tu deinen Mund auf für die Stummen und für die Sache aller, die verlassen sind (Spr.Sal. 31,8) ...auch für die Opfer von Menschenhandel weltweit, herausgeben von MÖWe (Amt für Mission – Ökumene – Kirchliche Weltverantwortung), Dortmund 2013, S. 34-40.

2 Die Angaben zu den Liedern richten sich nach dem Gesangbuch der Evangelisch-methodistischen Kirche (EM).

Gebet

Gott, du Ursprung allen Lebens, lass uns sehen, reden, weinen, klagen, damit das Leben fließen kann. Hilf unserer Schwäche auf, wo es nötig ist, um Gewalt zu überwinden und lass uns offen sein für deine unendliche Liebe zum Leben durch Jesus Christus. Amen.

oder

Gott, unsere Klagen und Sorgen bringen wir vor Dich. Wohin sonst können wir gehen? Soviel Gewalttat nah und fern von uns entsetzt uns! So viele Menschen in höchster Not, in Angst vor Gewalt, Demütigung und Schmerz – so viel Gewalt – all das lähmt uns schier! Gott, als Dein Ebenbild sind wir geschaffen, entworfen für ein aufrechtes Leben in Würde! Was können wir tun? Ermutige uns, Gott! Ermutige uns aufzustehen gegen dieses himmelschreiende Unrecht! Amen.

Predigtentwurf zum Europäischen Tag gegen Menschenhandel

Liebe Schwestern und Brüder, der Europäische Tag gegen Menschenhandel ist relativ neu. Es gibt ihn seit 2007. An jedem 18. Oktober des Jahres soll er begangen werden, weil Menschenhandel eine Menschenrechtsverletzung ist, die weithin unsichtbar ist.

Der Tag gegen Menschenhandel ist neu. Der Straftatbestand Menschenhandel ist älter. Das Phänomen ist wahrscheinlich so alt wie die Menschheit.

Menschenhandel heißt häufig Frauenhandel, denn Menschen, die in die Zwangsprostitution, in die Ehe oder in ausbeuterische Arbeitsverhältnisse gehandelt werden, sind vor allem Frauen und Mädchen. Sie kommen aus Osteuropa, aus Asien, aus Afrika. Die sexuelle Ausbeutung, die Ausbeutung der Arbeitskraft hat eine lange Tradition.

Hagar heißt, die Frau, die ihrem Herrn ein Kind gebären soll. Sie ist die Sklavin Sarahs, der Frau von Abraham. Als Hagar schwanger ist, wird die Situation für sie im Hause ihrer Herrin unerträglich. Sie flieht in die Wüste. Dort erfährt sie an einer Wasserquelle eine besondere Gotteserfahrung. Und schließlich gibt sie dieser Gottheit, von der sie Stärkung erfährt einen Namen: »Du bist El Roi – Gott des Hinschauens!« Die Sklavin wird angeschaut und schaut selbst, woher sie Hilfe bekommen kann. Beides gehört zusammen. *Der erste Schritt des Freiwerdens ist das Hinschauen.*

In der Bibel ist eben nicht nur die lange Tradition der Sklaverei und Ausbeutung benannt, sondern auch und vor allem: die Befreiung daraus. Zwei Sätze aus der Bibel mögen dies belegen. Der erste Satz ist der Beginn der zehn Gebote. Die Selbstvorstellung Gottes, mit der die »Grundsätze für ein Leben in Freiheit«, wie die Gebote manchmal genannt werden, eingeleitet werden. Es heißt dort (die Übersetzung stammt aus der Bibel in gerechter Sprache) »Gott gab ihnen die folgenden Grundsätze bekannt. Ich, ›Ich bin da‹, bin deine Gottheit, weil ich dich aus der Versklavung in Ägypten befreit habe.« Und im Neuen Testament heißt es im Brief an die Gemeinde in Galatien: »Zur Freiheit hat uns Christus befreit, steht also aufrecht und lasst euch nicht wieder unter das Joch der Sklaverei fangen.«

Das sind zwei Sätze, die von der Befreiung aus Sklaverei sprechen. Versklavt sein heißt: völlig in der Verfügungsgewalt einer anderen Person sein, keine eigenständige Bewegungsfreiheit haben, vielfältigen Formen von Gewalt ausgesetzt zu sein, sexuell ausgebeutet werden können, sich in der Selbst- und Fremdsicht ganz unten in der sozialen Rangordnung befinden, keine oder höchst eingeschränkte Rechte haben, womöglich gar nicht als Person, sondern als Sache betrachtet zu werden, am öffentlichen Leben nicht teilnehmen und es nicht mitgestalten können.

Die beiden biblischen Sätze, zwischen deren Entstehung doch einige hundert Jahre liegen, haben etwas gemeinsam. Sie sprechen von einer Befreiung, die schon geschehen ist. Gottes Gottheit wird sozusagen durch den Akt des Befreiens erst legitimiert. *Erst dort findet Gott statt, wo Menschen frei werden.* Und der Jesus von Nazareth wäre nicht der Christus, der Gesalbte Gottes, wenn nicht durch den Bezug zu ihm Menschen frei würden. Die Adressaten sind also eigentlich frei, aber zugleich offenbar immer wieder in Gefahr, in Gefangenschaft zu geraten oder in Unfreiheit zurückzufallen.

Freiheit ist kein selbstverständlicher Besitz. Sie ist das ursprünglichste Recht und zugleich das gefährdetste Gut. *Frei werden ist Ziel und Sehnsucht von Sklavinnen und Sklaven aller Zeiten gewesen.* Und ist es in den verschiedensten Varianten noch heute. Wie könnte das gehen?

In vielen Gemeinden und Einrichtungen unserer Kirche versuchen Menschen Schritte zu gehen mit anderen – für andere auf dem Weg in mehr Freiheit.

In vielen Beratungsstellen versuchen engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Frauen und Männern, die traumatisiert und eingeschüchtert sind, die notwendige Unterstützung und Begleitung zu geben. Sie begleiten sie bei Behördengängen, helfen dabei, eine kurzfristige neue

Unterkunft zu finden, in der die Frauen nicht länger der unmittelbaren Gewalt ausgesetzt sind. Sie kennen die Rechte der Frauen und Männer und benennen sie. Und notfalls klagen sie sie vor Gericht ein. Auch das gehört zur Arbeit gegen Frauenhandel, zur Arbeit gegen moderne Sklaverei, zur Arbeit für die Freiheit.

Aber, so betont es Gundula Döring von der Fachstelle gegen Frauenhandel in Schleswig-Holstein, vielleicht ist auch ein anderer Aspekt von Bedeutung: Durch die Hilfe erfahren die Frauen, die ihre Beratungsstelle aufsuchen, dass sie sich in der Selbst- und Fremdsicht nicht mehr ganz unten in der sozialen Rangordnung befinden. Sie können eine neue Selbstsicht finden, die für uns als Christen darin begründet ist, Ebenbild Gottes zu sein. Sie gewinnen eine neue Anschauung vom eigenen Leben, von der Geschichte ihres eigenen Lebens und nehmen den Stift wieder selbst in die Hand, mit dem ihre Geschichte weiter geschrieben wird.

Die Befreiungsgeschichten, die Gundula Döring erzählen kann, sind keine spektakulären Schlagzeilen. Sie sind leise Geschichten. Sie erzählen von der Frau, die sich ihre Wohnung neu einrichten kann und dabei lernt: sie selbst kann etwas gestalten. Oder von der Frau, die ihre Angst überwunden hat, ihrer Familie wieder zu begegnen. Von der Frau, die den Mut gefunden hat, als Zeugin vor Gericht ihre Geschichte zu erzählen.

Der Europäische Tag gegen Menschenhandel, den wir am 18. Oktober begehen, ist ein Zeichen. Ein Eintrag in unseren Kalender, dass wir zur Freiheit berufen sind. Jede und Jeder. Damit wir »aufrecht stehen und nicht in das Joch der Sklaverei zurückfallen.« Amen.

Fürbitten

Gott, du neigst dich den Ohnmächtigen und Gebeugten zu, du richtest auf, die zertreten wurden, du gründest deine Liebe in uns und verleihst uns Würde und Glanz. Dafür danken wir dir.

Wir bitten dich für alle Menschen, denen andere ihre körperliche und seelische Würde rauben wollen. Birg sie, birg sie im Schatten deiner Flügel. Gib ihnen Menschen, die ihnen ihre Stimme leihen und das Unrecht beklagen und beim Namen nennen.

Gott, stärke die Herzen aller, die Gewalt und Verfolgung ausgesetzt sind, damit sie ihre Peiniger beschämen.

Gott, wir bitten dich für uns alle. Lass uns unsere Würde spüren, damit wir sensibel wahrnehmen, wenn die Würde unserer Mitmenschen durch sexualisierte Gewalt verletzt

und zertreten wird. Schenke uns deine Widerstandskraft dagegen einzuschreiten.

Gott, wecke das Morgenrot einer neuen Zeit, in der die Würde von uns allen als unverfügbares Geschenk gesehen und geschützt wird. Lass aufgehen über den Himmel, Gott, über die ganze Erde deinen Glanz. Amen.

Segen

Möge Gott uns segnen mit Unbehagen angesichts leichtfertiger Antworten, Halbwahrheiten und oberflächlicher Beziehungen, sodass wir tief in unseren Herzen leben.

Möge Gott uns segnen mit Zorn über Ungerechtigkeit, Unterdrückung und Ausbeutung von Menschen und der Erde, sodass wir uns einsetzen für Gerechtigkeit, Gleichheit und Frieden.

Möge Gott uns segnen mit Tränen, die wir vergießen für die, die leiden, sodass wir unsere Hände ausstrecken, um sie zu trösten und ihren Schmerz in Freude zu verwandeln.

Möge Gott uns segnen mit dem närrischen Glauben, dass unser Tun einen Unterschied macht in der Welt, sodass wir Dinge tun, von denen andere sagen, man kann sie nicht tun.

(Autor unbekannt)

Amen.

8 Dank und Literaturangaben

Dank

Wir bedanken uns sehr herzlich beim Bündnis gegen Menschenhandel und all den Organisationen, von deren Homepages wir Material für diese Broschüre verwendet haben. Unser Dank gilt auch den Autorinnen und Autoren der Broschüren, aus denen wir zitiert oder Material verwendet haben.

Literatur

Lydia Cacho: Sklaverei. Im Inneren des Milliardengeschäfts Menschenhandel, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main 2012.

Ottmar Fuchs: Menschenhandel aus theologischer Perspektive, Vortrag unter: <http://weltkirche.katholisch.de> [download am: 29.03.2015]

Klaus Koch: Daniel, 1. Teilband Dan 1-4, Biblischer Kommentar Altes Testament, Band XXII/1, Neukirchener Verlag, Neukirchen-Vluyn 2005.

Manfred Marquardt: Praxis und Prinzipien der Sozialethik John Wesleys, Reutlinger Theologische Studien Band 3, Edition Ruprecht 2008.

Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung – Eine Auswertung staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsakten und gerichtlicher Entscheidungen, Herausgeberin: Friedrich-Ebert-Stiftung, Abteilung Politischer Dialog, Berlin 2015.

Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung – Eine explorative Untersuchung zu Erscheinungsformen, Ursachen und Umfang in ausgewählten Branchen in Berlin und Brandenburg – im Auftrag des Berliner Bündnisses gegen Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung, Berlin 2010.

Our Voices 2015/2016, Menschenhandel – Eine Herausforderung für Mission und Ökumene, Evangelische Mission in Solidarität (EMS), Stuttgart 2015. [Dieses Heft kann auf Deutsch oder Englisch im Missionsbüro bestellt werden.]

Soziale Grundsätze der Evangelisch-methodistischen Kirche, Fassung 2008/2010, Medienwerk der EmK, Frankfurt am Main 2010.

Theodor Runyon: Die neue Schöpfung. John Wesleys Theologie heute, Vandenhoeck & Ruprecht 2005.

Tu deinen Mund auf für die Stummen und für die Sache aller, die verlassen sind (Spr.Sal. 31,8) ...auch für die Opfer von Menschenhandel weltweit, herausgeben von MÖWe (Amt für Mission – Ökumene – Kirchliche Weltverantwortung), Dortmund 2013.

What we can learn from Daniel, in: United Methodist Women: Human Trafficking – Preventing, Protecting, Prosecuting.



EmK-Weltmission • Homepage: www.emkweltmission.de
Holländische Heide 13, 42113 Wuppertal, Telefon: 0202-7 67 01 90,
Fax: 0202-7 67 01 93, E-Mail: weltmission@emk.de,
Spendenkonto: Ev. Bank eG, IBAN DE65 5206 0410 0000 4017 73